

Protokoll 7/2018

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 28. August 2018, 17:00 – 21:20, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste und Markus Grüter, der neu das Protokoll führt.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Anna Spescha und Rainer Leemann; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Hugo Halter, Ratspräsident, geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 26. Juni 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Gebietsplanung Hertizentrum, 2. Lesung
 - Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
 - Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807
 - Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften HertizentrumBericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430.2 vom 13. März 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.3 vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018
4. Sanierung Schulhaus Oberwil, Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487 vom 5. Juni 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2487.1 vom 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2487.2 vom 2. Juli 2018
5. Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2488 vom 5. Juni 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2488.1 vom 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2488.2 vom 2. Juli 2018
6. Wiederaufbau Centro Español: Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2490 vom 5. Juni 2018
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2490.1 vom 19. Juni 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2490.2 vom 2. Juli 2018
7. Postulat Stefan Huber und David Meyer, beide glp, vom 28. August 2017 betreffend nachvollziehbare Steuertransparenz bei den Gemeindesteuerern
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2493 vom 26. Juni 2018
8. Interpellation SVP-Fraktion vom 9. April 2018 betreffend Budgetierung in der Parkraumbewirtschaftung
Antwort des Stadtrats Nr. 2483 vom 19. Juni 2018
9. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2018 betreffend Motion "Bike to School": Stand der Umsetzung nach zwei Jahren
Antwort des Stadtrats Nr. 2492 vom 19. Juni 2018
10. Interpellation Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, vom 18. Mai 2018 betreffend Crypto-Währungen: Ein Reputationsproblem für Zug?
Antwort des Stadtrats Nr. 2494 vom 3. Juli 2018
11. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 26. Juni 2018

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Hugo Halter, Ratspräsident, teilt mit, dass der Stadtschreiber eine Protokollberichtigung anbringen möchte.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich habe eine Protokollkorrektur seitens Stadtkanzlei. Und zwar geht es um das Protokoll Nr. 6 der letzten Sitzung. Es geht um das Geschäft Betreuungsgutscheine. Bei den Betreuungsgutscheinen wurde diskutiert über das Thema «kibesuisse» (Verband Kinderbetreuung Schweiz). Wir haben bei der Bereinigung des Gesetzestextes einen Fehler gemacht. Und zwar ist es so, bei § 6, Abs. 1, lit. d) wurde neu aufgenommen:

d) Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbandes kibesuisse

Dies bedeutet aber, dass man bei § 9, Abs. 4 den Abs. 4 rausnehmen muss, weil es sonst eine Wiederholung ist. Wir werden das so berichtigen.

Das Wort wird vom Rat nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat das Protokoll mit der Ergänzung des Stadtschreibers genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat SP-Fraktion vom 27. August 2018 betreffend Bäume statt Beton - Aufenthaltsqualität verbessern, statt Stadtklima anheizen!

Der Stadtrat von Zug wird eingeladen, den Klimawandel in seine kurz-, mittel- und langfristige urbane Planung aufzunehmen. Insbesondere sind dazu die Stadtplätze auszubauen und zu Gunsten der Aufenthaltsqualität mittels Grün- und Sickerflächen klimatisch nachhaltig aufzuwerten. Hierzu soll ein "Gestaltungs- und Umsetzungshandbuch" für Stadtplätze entwickelt werden, welches die stadträtliche Strategie verbrieft. Sodann sind für den Postplatz angemessene Sofortmassnahmen zu treffen.

Begründung:

Ausgangslage

Die vergangenen heissen Sommertage Hessen uns spüren, mit welchen Temperaturen die Schweiz in Zukunft häufiger rechnen muss. In der Wissenschaft herrscht Konsens darüber, dass uns bedingt durch den Klimawandel verschiedenartige Wetterextreme bevorstehen werden. Eben auch Hitze- und Trockenperioden. Diese werden auch für Städte zur grossen Herausforderung. Denn in Städten ist es im Sommer regelmässig ein paar Grad heisser, weil Beton die Hitze speichert und Grünflächen immer seltener werden. Einige Städte nehmen den Klimawandel deshalb in ihre langfristige urbane Planung auf.

Beispiel Sitten

Dort, am Espace des Remparts, wurde eine kleine Klimaoase geschaffen, in der Kinder in den zahlreichen Fontänen, die aus dem Boden sprudeln, den Sommer gemessen und Erwachsene sich im Schatten der zahlreichen Bäume aufhalten können. Trotz grosser Hitze wird der Platz von erfrischenden Brisen überzogen. Dies dank einer entsprechenden Gestaltung des Platzes, dessen Bodenbelag aus hellem Kies und runden Glasstücken besteht. Dass dies kein Geflunker ist, wissen alle, die sich hin und wieder im mediterranen Raum aufhalten und die Platanen gesäumten Kiesplätze zum Verweilen, zum Boule spielen oder während eines Aperos geniessen. Um die Stadt zu kühlen, hat die Stadt Sitten in einem Pilotprojekt mit dem Bundesamt für Energie verschiedene städtebauliche Massnahmen entwickelt: Die Stadt wird stark begrünt. Bäume geben Feuchtigkeit an die Luft ab, 300 bis 400 Liter Wasser pro Tag. Das erfrischt die Luft ringsum. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist der helle Boden: Denn dunkle, versiegelte Flächen speichern Wärme.

Auch andere Städte sind aktiv

Die Anpassung an den Klimawandel ist nicht nur im heissen Sitten ein Thema. Die Stadt Basel hat ein umfassendes Konzept, das die Trinkwasserversorgung, die Begrünung von Flachdächern und die Rettung von Fischen miteinbezieht. In Zürich wird derzeit eine Karte mit Hitzeinseln entworfen. Und in Bern macht man sich Gedanken, welches die idealen Baumarten sind, die solchen Hitzeperioden Stand zu halten vermögen. So sollen Bäume aus dem Balkan das kontinentale Klima sehr gut ertragen. Auch Schneeball-Ahorn und französischer Ahorn sollen in Bern in Zukunft vermehrt angepflanzt werden. Als städtische Klimalanlagen eignen sich aber auch wasser-durchlässige Böden. Wie ein Schwamm saugen sie Feuchtigkeit auf und geben sie an heissen Tagen ab.

Und was macht Zug?

Im Moment sicher zu wenig in dieser Beziehung. Da streitet man sich lieber über zementierte Parkplätze, statt das Stadtklima zu verbessern. Unsere Stadt braucht mehr Bäume und Plätze -als natürliche Klimaregulatoren und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der City. Der Postplatz wird momentan für viel Geld erneuert. Wenn es wie geplant läuft, wird er weiterhin als nahezu voll versiegelter Platz in Erscheinung treten, gerade als ob es den Klimawandel nicht gäbe. Es sei denn, man besinnt sich noch eines Besseren!

Daher sind für den neu zu gestaltenden Postplatz, solange dieser noch nicht wieder versiegelt ist, umgehend Sofortmassnahmen zu prüfen und umzusetzen, die da lauten:

- Die Oberfläche des Postplatzes ist "klimafreundlicher" zu gestalten, mit mehr Bäumen bzw. Grünflächen und wasserdurchlässigem Boden.
- In den Platz sind Bodenhülsen einzulassen, die dereinst Sonnenschirmen sicheren Halt bieten. Schliesslich soll der Platz im Sommer gute Aufenthaltsqualität bieten!

Es kann und darf nicht sein, dass allein der "Märlisunntig" den Stadtrat von einer nachhaltigen und klimatisch sinnvollen Platzgestaltung abhält!

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter, stellt fest, dass das Postulat an der GGR-Sitzung vom 18. September 2018 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 17. August 2018 betreffend Hitzeperiode: Massnahmen für die Zukunft

In der Schweiz leiden wir unter einer langen Hitzeperiode. Es wurden Höchsttemperaturen gemessen und die Trockenheit macht weiten Teilen der Bevölkerung, aber auch Tieren und Pflanzen grosse Mühe. Es ist zu vermuten, dass es auch in den nächsten Jahren zu weiteren, sehr heissen Sommer kommen wird. Denn selbst wenn heute der Ausstoss sämtlicher Treibhausgase gestoppt werden könnte, würde die Temperatur wegen der Trägheit des Klimasystems noch Jahrzehnte lang ansteigen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt Zug und ihre Bevölkerung Überlegungen macht, wie sie ihre Verantwortung für die Zukunft aktiv wahrnehmen kann.

Die Fraktion Alternative-CSP stellt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In der Nachhaltigkeitskommission wurde schon mehrfach über das Mikroklima in der Stadt Zug und der Möglichkeiten einer möglichst guten Durchlüftung der Strassenzüge gesprochen. Die Stadt Luzern erstellt zurzeit eine Stadtklimaanalyse. Das wird eine Karte sein, die aufzeigt, wo Hitzeinseln bestehen, wo es kühler ist und wie der Wärmeaustausch geschieht. Anhand einer solchen Karte können dann Erkenntnisse und bauliche Massnahmen getroffen werden, um das Mikroklima in einer Stadt zu verbessern (z.B. Begrünung von Plätzen, Fassaden, Dächern; gezieltes Beseitigen von Hitzebarrieren; gezielter Wassereinsatz usw.). Kann sich der Stadtrat vorstellen, ebenfalls eine solche Stadtklimaanalyse zu erstellen? Oder hat der Stadtrat bereits Erkenntnisse gewonnen und weiss, welche konkreten Vorhaben er umsetzen möchte?
2. Eine Mobilitätsstrategie, welche die Förderung des Fuss-, Velo- und des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt, trägt zu einer verbesserten Luftqualität bei. Der Stadt Luzern ist es z.B. gelungen, in den vergangenen Jahren trotz wirtschaftlichem Wachstum sowie einer Zunahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen einen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs in der Innenstadt zu erreichen. Will der Stadtrat ebenfalls eine ähnliche Richtung in seiner Mobilitätsstrategie einschlagen?
3. Bäume und Pflanzen tragen dazu bei, dass es in einer Stadt weniger heiss wird bzw. die Bevölkerung kann sich im Schatten besser vor Sonnenstrahlen schützen. Regelmässig müssen in der Stadt Zug Bäume gefällt werden, weil sie Schäden aufweisen und zu einem Sicherheitsrisiko werden. Zum Teil wird in der Bevölkerung in Frage gestellt, ob die Bäume tatsächlich gefällt werden müssen. Wie entscheidet der Stadtrat jeweils, welche Bäume gefällt werden (Einbezug von einer oder mehreren Fachpersonen)? Wer fällt anschliessend die Bäume (die gleichen, oder andere Fachpersonen)? Wie entscheidet der Stadtrat, ob und welcher Ersatz der Bäume vorgenommen werden soll?
4. In einzelnen Gemeinden ist die Wasserversorgung sehr knapp geworden. Wie steht die Stadt Zug bezüglich einer genügenden Wasserversorgung da? Wer ist dafür zuständig, dass das Wasserversorgungsnetz auf einem zeitgemässen und genügend grossen Standard ist?

5. Gewisse Gemeinden (v.a. in der Westschweiz und im Tessin) haben Strategien entwickelt, wie sie bei grosser Hitze die Bevölkerung vor einer Gesundheitsgefährdung schützen können. Zum Beispiel wird bei älteren Personen nachgefragt, ob sie Unterstützung benötigen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ebenfalls solch konkrete Strategien für den Schutz gewisser Teile der Bevölkerung auszuarbeiten? In welche Stossrichtung würde er dann gehen?
6. In den Badis am See war in den letzten Wochen ein sehr grosser Andrang. Mehr Platz wäre sehr zu begrüssen. Inwieweit ist die Enteignung der Oeschwiese vorangeschritten bzw. wie sieht die Planung zur Vergrösserung des Strandbads aus?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation David Meyer und Stefan W. Huber, beide glp, vom 22. August 2018 betreffend Campingplatz Brüggli

Der Campingplatz im Brüggli ist seit Jahrzehnten ein beliebter Ort für Reisende und Campingfreunde um unkompliziert unsere schöne Stadt Zug zu besuchen. Er ist beliebter denn je wie die diesjährigen Nutzerzahlen zeigen (ein Plus von 34%). Gerade in zunehmend heisser werdenden Sommern wie den von diesem Jahr bietet er eine schöne Möglichkeit auch lokal mediterrane Ferien zu erleben ohne ins südliche Europa fahren zu müssen. Für Kurzferien oder um an einem verlängerten Wochenende unsere blühende Stadt kennenzulernen ist der Campingplatz geradezu ideal.

Im Jahr 2013 wurde die Interpellation zum Thema Campingplatz Brüggli eingereicht mit der Anfrage einen Camping auch nach Ablauf des Pachtvertrages im Jahr 2022 in unserer Stadt zu haben. Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgte 2014.

In der Antwort von 2014 heisst es, dass die Korporation als Eigentümerin des Landes und Verpächterin den Campingplatz in seiner heutigen Form auch über 2022 erhalten könnte wenn sie wollte. Soweit heute bekannt beabsichtigt die Korporation dies jedoch nicht.

Ein Campingplatz ohne fixe Standplätze mit jedoch wechselnden Stellplätzen wäre weiterhin möglich, wie aus der Interpellationsbeantwortung von 2014 zu lesen ist:

Der Richtplan hält fest, dass fixe Stellplätze aufzuheben sind. Daher ist es denkbar, dass der Camping in einer anderen Form – z. B. nur noch Zeltplätze oder wechselnde, zeitlich befristete Stellplätze – weiter besteht.

Die Stadt vermerkte damals, dass eine breitere Bedürfnisabklärung bezüglich Campingplätzen auf Kantonsebene nötig wäre und spielte den Ball an den Kanton, welcher damals und auch bis heute keine Regelung in dieser Sache erkennen lässt.

Immerhin bekundete der Stadtrat 2014 seinen Wunsch, über das 2022 hinaus weiterhin einen Campingplatz in reduzierter Form im Brüggli zu haben:

Der Stadtrat würde es begrüssen, wenn im Brüggli weiterhin ein Campingplatz in reduzierter Form (z. B. als Zeltplatz) bestehen bleibt.

In der Beantwortung damals erachtete der Stadtrat den Zeitpunkt um weitere Abklärungen zu treffen als noch nicht sinnvoll und schob die Angelegenheit auf die lange Bank. Mittlerweile ist 2018 und die lange Bank ist um die Hälfte geschrumpft. Nächstes Jahr steht die Ortsplanrevision an und wenn weiterhin ein Campingbetrieb möglich sein soll ist der Zeitpunkt nun reif um darüber Klarheit zu erlangen.

Im Verlaufe des ganzen Sommers erreichten uns aus unerwartet breitgefächerten Kreisen spontane Anfragen von Bürgern in Sachen Campingplatz Brüggli und, wie man aus den Medien lesen konnte, agieren weitere unabhängige Interessierte für den Erhalt des Campings.

Aufgrund der obigen Ausführungen stellen wir dem Stadtrat die folgenden Fragen:

1. Erachtet der Stadtrat einen Campingplatz als Aufwertung für Stadt und Region, z.B. für Reisende und Besucher aus Nah und Fern?
2. Welchen überregionalen Stellenwert ordnet der Stadtrat dem Campingplatz zu?
3. Begrüsst es der Stadtrat, wenn im Brüggli weiterhin ein Campingplatz bestehen bleibt, entweder in seiner heutigen Form oder aber in reduzierter Form mit wechselnden Stellplätzen?
4. Ist der Stadtrat gewillt bei der Korporation als Landeigentümerin vorstellig zu werden um Verhandlungen zu führen damit künftig weiterhin ein Campingplatz im Brüggli besteht?
5. Ist die Ortsplanrevision so aufgestellt, dass ein Campingplatz künftig auch noch möglich ist?
6. Welche weiteren Massnahmen müssen getroffen bzw. unterlassen werden, damit ein Campingplatz weiterhin möglich ist?
7. Sollte der Campingplatz nach 2022 Geschichte sein, welche konkreten anderen Nutzungen sind im Brüggli vorgesehen?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter: Die Interpellanten verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Martin Eisenring, CVP, vom 24. August 2018 betreffend Jazznight Zug und Sports Festival Zug

Gestern Donnerstag hat die beliebte Zuger Jazznight ihre Tore wieder geöffnet (allerdings nur gegen Geld). Einleitend möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die Jazznight einen tollen Anlass finde. Ich möchte den Organisatoren und Helfern ausdrücklich meine Anerkennung für ihren Einsatz zum Ausdruck bringen und hoffe, dass uns dieser Anlass noch viele Jahre erhalten bleibt.

Traurig stimmt mich allerdings der Umstand, dass ein Grossteil der Altstadt von Zug für die Stadtbevölkerung und insbesondere auch für die angrenzenden Altstadtbewohner abgeschlossen wird. Die Altstadt kann lediglich betreten werden, sofern ein Eintrittsgeld entrichtet wird. Die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung wird durch diesen Anlass stark eingeschränkt. Dabei liegt der Grund für die Absperrung nicht in der Sicherheit der Besucher oder der Bevölkerung, sondern es sind die monetären Interessen der Veranstalter und Sponsoren der Jazznight, die gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- Weshalb bewilligt der Stadtrat von Zug ein grossflächiges Absperrren der Altstadt, damit ein privater Verein kommerzielle Interessen verfolgen kann? Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass die Sponsoringpartner der Jazznight wie zum Beispiel die Firmen Glencore oder Porsche in der abgesperrten Zone grossflächig werben?
- Soll die Jazznight Zug zu einem hochpreisigen und exklusiven Anlass werden? Soll das Festival lediglich den bezahlenden Gästen vorbehalten werden oder eben auch einen Mehrwert für die Anwohner und die lokale Bevölkerung bieten?
- Soll das Beispiel der Jazznight Schule machen und die Altstadt von Zug auch anderen Veranstaltern gegen Entgelt und exklusive zur Verfügung gestellt werden?
- Wurden bereits andere Bewilligungsanträge gestellt und allenfalls bewilligt?

Ich möchte im Rahmen dieser Interpellation klar zum Ausdruck bringen, dass die Altstadt von Zug nicht nur eine schöne Kulisse im Sinne eines Ballenbergmuseums ist, sondern eben auch eine lebendige Stadt, in der Menschen leben. Dies darf nicht vergessen werden!

Ich war immer stolz darauf, dass wir in Zug eine offene Gesellschaft fördern. Dass nun die Altstadt von Zug nur noch gegen Eintritt betreten werden kann, widerspricht dieser Offenheit meines Erachtens in krasser Weise.

In Ergänzung dazu möchte ich auch kurz auf das Zug Sports Festival vom letzten Wochenende eingehen. Auch dies war ein wunderschöner und guter Anlass und wir haben uns alle über das Spektakel gefreut.

Betrübt hat mich allerdings der ständige Lärm vom Helikopter. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

- Wie viele Starts und Landungen sind am Samstag und am Sonntag durch den Helikopter erfolgt?
- Wäre es nicht besser, wenn sich das Sports Festival dem nachhaltigen Sport verschreiben würde?
- Wie passen die zahlreichen Helikopterflüge zum Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft, dem sich die Stadt Zug verpflichtet hat?

Ich bitte Sie um eine möglichst schnelle schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Ergebnis

Ratspräsident Hugo Halter: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Gebietsplanung Hertizentrum, 2. Lesung

- Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, einschliesslich Umweltverträglichkeitsbericht
- Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807
- Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2430.2 vom 13. März 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2430.3 vom 27. März 2018, 22. Mai 2018 und 19. Juni 2018

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Ich möchte gerne einige Ausführungen zur 2. Lesung machen. Wir haben hier ja wirklich einen zukunftsweisenden Entwicklungsschritt für Zug West, der vor uns steht. Sie haben den Bebauungsplan samt den weiteren Dokumenten in 1. Lesung verabschiedet, das war Mitte Dezember. Wir haben den Bebauungsplan mit allen erforderlichen Änderungen entsprechend öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einwendungen betrafen die Gebäude- und Firsthöhe sowie die Erschliessung über die Allmendstrasse. Dem Einwendungspunkt betreffend der Gebäude- und Firsthöhe konnte der Stadtrat teilweise entsprechen und hat die Ziff. 3, Abs. 7 zur Gebäude- und Firsthöhe präzisiert. Dem Antrag auf Änderung der Ein- und Ausfahrt für Bewohner und Beschäftigte entsprach der Stadtrat und beantragte für die 2. Lesung nunmehr wieder die Zufahrt über die St.-Johannes-Strasse. Diese Erschliessungsvariante gab an einer Quartierorientierung zu reden und stiess auf Widerstand. Am öffentlichen Informationsanlass vom 16. Mai 2018 nahmen rund 200 Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit wahr und liessen sich durch Verkehrsplaner, den Korporationspräsidenten und durch mich über den Projektstand informieren. Dem ging eine Informationsveranstaltung letztes Jahr im November voraus. Gutschweizerisch erarbeitete dann das Baudepartement eine Kompromisslösung. Der Stadtrat erachtet diese neu erarbeitete Variante als eine gute Lösung. Auch in der BPK konnte diese dritte Lösung, der Kompromiss, mit 10:1 Stimmen gutgeheissen werden. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Gebietsplanung Hertizentrum schliesslich einstimmig mit 11:0 zu. Der Stadtrat beantragt Ihnen, meine Damen und Herren, auf die Einwendungen teilweise einzugehen, die neue dritte Variante zur Erschliessung anzunehmen und den Bebauungsplan festzulegen.

Dazu noch ein paar Anmerkungen: Wie Sie wissen, ist das Hertizentrum gut 40 Jahre alt, in die Jahre gekommen und zunehmend nicht mehr so attraktiv, wie wir uns das wünschen würden. In einem ersten Schritt soll das bestehende Einkaufszentrum modernisiert werden. Es ist eine starke städtebauliche Konzeption entwickelt worden, welche die klaren Strukturen des Hertizentrums erhält und in Etappen weiterentwickelt. Die Korporation baut das Alters- und Pflegezentrum mit altersgerechten Wohnungen aus. Künftig werden hier auch preisgünstige Wohnräume zur Verfügung stehen. Die Korporation sieht rund 165 Wohnungen mit Vergünstigungen vor. Hier leistet das Projekt, wie Sie wissen, einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Wohnungsmangels in der Stadt Zug. Zudem bekommt der Stierenmarkt 80 zusätzliche Parkfelder.

Ich habe noch zwei Hinweise: Der erste betrifft den TIXI-Fahrdienst. Es ist dem Stadtrat selbstverständlich ein grosses Anliegen, dass die guten und wichtigen Dienste im Herti, beim Alters- und Pflegeheim, nach wie vor vorhanden sind und weitergetragen werden. Das Anliegen von Monika Mathers aus der 1. Lesung wurde auch entsprechend umgesetzt und ein neuer TIXI-Standort an der Allmendstrasse gefunden. So kann der Fahrdienst weiterhin in unmittelbarer Nähe zum Hertizentrum angeboten werden. Weil das Hertizentrum in Etappen weiterentwickelt wird, besteht ausreichend Zeit für Verhandlungen mit dem Stadtrat, um den TIXI-Standort entsprechend klar zu definieren. Unser Vorschlag ist entsprechend die Allmendstrasse. Wir haben da noch fünf bis sechs Jahre Zeit und dem Stadtrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass das TIXI-Angebot

weiterbesteht. Der Zweite Punkt betrifft den Vorvertrag zur Anpassung der bestehenden Dienstverträge mit der Korporation über die bestehenden neuen Erschliessungen, insbesondere Fuss- und Velowege, Einfahrts- und Ausfahrtsrampen, Brunnen sowie den Stadtplatz. Dieser Vorvertrag wird vor Rechtskraft des Bebauungsplans abgeschlossen. Ja, meine Damen und Herren, stimmen Sie diesem wegweisenden und ausgereiften Projekt zu, im Sinne von Zug und der bestehenden, aber auch der künftigen Bevölkerung.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Aus Sicht der BPK kann grossmehrheitlich auf den ausführlichen Bericht und Antrag zur 2. Lesung verwiesen werden, dieser bildet die drei abgehaltenen Sitzungen hinreichend ab. Im Zentrum dieser Diskussionen stand, was sich bereits im Vorfeld abgezeichnet hatte: die Erschliessung des Parkhauses für Bewohner und Beschäftigte. Doch gehen wir der Reihe nach:

Innerhalb der Frist sind bei der Stadt bekanntlich drei Einwendungen mit insgesamt fünf Anträgen eingegangen. Die Korporation Zug und die Baurechtsnehmer Hertizentrum 1-5 beantragten in den Baubereichen W1 und W2 Korrekturen bei der maximalen Gebäudehöhe. Die Korporation Zug, die Baurechtsnehmer Hertizentrum 1-5 und die Genossenschaft Migros Luzern beantragten weiter, dass die Erschliessung der Einstellhalle Nord, wie ursprünglich geplant, ab der St.-Johannes-Strasse erfolgt. Wir haben es gehört von André Wicki, der Stadtrat hat sich dann auf diesen Antrag eingelassen. Schlussendlich nahm dann das Ganze doch eine andere Wende.

Aus Sicht der BPK kann festgehalten werden, dass wir weitgehend den Anträgen des Stadtrates folgen, mit Ausnahme desjenigen betreffend die Parkhauserschliessung für Bewohner und Beschäftigte ab der St. Johannes-Strasse. Hierzu unterbreitet die BPK dem GGR heute einen neuen Antrag. Die Einwendungen zu den Gebäude- und Firsthöhen wurden von uns einstimmig abgesegnet.

Die BPK ist überzeugt, dass hier im Herti ein bedeutender städtischer Verdichtungsprozess auf vorbildliche Art und unter Beachtung des Bestandes nun abgeschlossen werden kann. Dass solche Verdichtungsprozesse letztlich aber an Nebensächlichkeiten auflaufen können, zeigte sich auch im Herti. Hier sorgte eine Parkhauseinfahrt für grossen Wirbel, vorerst im Quartier, dann in der Politik. Die BPK befasste sich im Zuge der 2. Lesung nämlich dreimal mit diesem Thema. Im Zuge dieser Diskussionen – und da haben wir eine gewisse Divergenz zu den Ausführungen von André Wicki – konnte die BPK dann immerhin mit einer schlagkräftigen Kompromiss-Variante den gordischen Knoten durchschlagen: «Einfahrt Bewohnerverkehr via St.–Johannes-Strasse / Ausfahrt Bewohnerverkehr via Allmendstrasse».

Das Baudepartement ging dann von der zweiten zur dritten Sitzung dazu über, diese Variante zu prüfen. Diese wurde als tauglich befunden und schliesslich von der BPK im Sinne des Ihnen heute unterbreiteten Antrages übernommen. Meines Wissens kamen zu dieser Kompromiss-Variante bislang keine Einwendungen aus dem Quartier, Irrtum vorbehalten. Immerhin – und das scheint bedenkenswert – wurde auch aus bürgerlichen Kreisen, respektive von bürgerlichen BPK-

Vertretern, moniert, dass der vom Quartier aufgebrachten Blendungsthematik – Sie erinnern sich, da wurde von Anwohnern argumentiert, sie würden mitten in der Nacht aus dem Bette geblendet – sehr grosse Bedeutung beigemessen wurde. Grundsätzlich – und das ist ein Zitat – dürfe es eben nicht sein, dass dem Empfinden Einzelner dermassen viel Gewicht beigemessen werde, so dass letztlich ganze Verkehrskonzepte angepasst werden müssten. Dieser Schlussfolgerung kann sich zumindest der Sprechende nur anschliessen. In diesem Sinne wird sich die städtische Politik in Zukunft wohl gut überlegen müssen, wie sie angesichts des steten Wachstumsdrucks mit den Herausforderungen der Verdichtung und den individuellen Betroffenheiten umgehen will. Partikulärinteressen sollten dabei nicht über dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl rangieren. Sie kennen diesen meinen Ansatz wahrscheinlich hinlänglich. Glücklicherweise stehen aber ja nicht alle Jahre bei unseren Geschäften Wahlen an.

Fürs Herti nun aber gilt: Ende gut, alles gut.

Die BPK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, die Einwendungen der Korporation Zug, der Baurechtsnehmer Hertizentrum 1-5 sowie der Genossenschaft Migros Luzern zur Kenntnis zu nehmen und teilweise gutzuheissen. Ebenfalls beantragen wir Ihnen, den Bebauungsplan Hertizentrum, Plan Nr. 7507, unter Berücksichtigung des Antrags der BPK auf Erschliessung der privaten Tiefgarage mit Einfahrt St.-Johannes-Strasse und Ausfahrt Allmendstrasse (Variante C) und unter Anpassung von Ziffer 13 Arealzufahrten entsprechend festzusetzen, dies bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit. Weiter sei die Zonenplanänderung Hertizentrum, Plan Nr. 7807, festzusetzen sowie die Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Hertizentrum zum Beschluss zu erheben.

Die BPK ersucht Sie, heute diesen Bebauungsplan beziehungsweise diese Gebietsplanung, so wie beantragt, zu verabschieden.

Hugo Halter, Ratspräsident

Bevor wir in die Grundsatzdiskussion schreiten und anschliessend anhand der Synopsis die Beilage zum BPK-Bericht durchgehen und zum Beschlusentwurf schreiten, hat der Stadtschreiber zur Änderung der Bauordnung § 54c noch eine Präzisierung.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Aufmerksamen Leserinnen und Lesern ist vielleicht aufgefallen, dass teilweise von § 54b und teilweise von § 54c die Rede ist. Das ist dadurch bedingt, dass ursprünglich für das Unterfeld der § 54b reserviert war und wir deshalb zuerst eine Änderung machen wollten. Nun gilt aber überall § 54c. Wir werden das im Beschluss und im Bebauungsplan entsprechend anpassen und so in die Bauordnung aufnehmen.

Fraktionsvoten:

Richard Rüegg

Wie Sie bereits aus dem Bericht entnehmen konnten, haben wir dieses Geschäft intensiv beraten. Für Abklärungen und Orientierungsveranstaltungen mussten wir dieses Geschäft wiederholt aussetzen.

Dass der Standort der Einfahrt ein grosses Thema im Quartier war, und dass Politiker nur einzelnen Bewohnern «aufgesprungen» sind, wurde auch am Informationsabend im Quartier klar, an dem sich der Pfarreisaal weit über den letzten Platz gefüllt hatte und dies mit den Gegnern der Ein- und Ausfahrt St.-Johannes-Strasse.

Durch diese, sagen wir mal Ehrenrunden, wurde nun eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die Einfahrt St.-Johannes-Strasse und Ausfahrt Allmendstrasse überzeugte in der BPK, wie auch uns in der Fraktion.

Wir von der CVP werden die Anträge der BPK einstimmig unterstützen und den Bebauungsplan verabschieden.

Jürg Messmer

Sie SVP-Fraktion unterstützt ganz klar die Anträge der BPK zur Gebietsplanung Hertzentrum 2. Lesung. Erlauben Sie mir aber trotzdem, noch ein, zwei Worte hierzu zu verlieren. Es wurde gesagt, es handle sich bei der Zufahrt St.-Johannes-Strasse und Wegfahrt Allmendstrasse um eine Nebensächlichkeit. Und genau das ist es eben nicht. Das war etwas, das bewegt hat im Quartier. Und nicht nur Quartierbewohner sind auf uns zugekommen, sondern auch andere Bewohner. Ja, die Blendung durch Licht – auch wenn mein Vorredner negieren möchte, dass das wichtig sei – kann sehr wohl sehr stören. Mit diesem Kompromiss-Vorschlag, der in der BPK erarbeitet wurde, haben wir jetzt eben wirklich eine gute Ausgangslage. Es geht auch nicht um Wahlen, sondern es geht darum, Versprechen einzuhalten. Der Stadtrat hat dem Quartier damals versprochen, die St.-Johannes-Strasse zu beruhigen, geplant war aber, dass ein Mehrverkehr in die St.-Johannes-Strasse einfließen würde. Es geht also nicht um Wahlen, sondern es geht darum, Versprechen einzuhalten und die Beruhigung der St.-Johannes-Strasse voranzutreiben. Und genau dies wird so, wie es jetzt mit der BPK-Vorlage daherkommt, eben auch gebracht.

Die SVP unterstützt alle Anträge der BPK.

Karin Hägi

In zweiter Lesung sind es einige wenige Änderungen im Bebauungsplan. Zu diesen werde ich mich im Namen der SP-Fraktion nun äussern.

Bei den Gebäude- und Firsthöhen schliessen wir uns dem Antrag des Stadtrats, unterstützt von der BPK, an. Die leichten Erhöhungen der maximalen Koten sind aus unserer Sicht vertretbar. Bei der Erschliessung des Parkhauses für die Bewohnerinnen und Beschäftigten überzeugt die SP-Fraktion eigentlich immer noch die ursprünglich geplante Zufahrt ab St.-Johannes-Strasse. Wir sind immer noch überzeugt, dass es mit den angedachten baulichen Massnahmen – hier widerspreche ich dem Vorredner – keinen Mehrverkehr in der St.-Johannes-Strasse geben würde. Und der Mehrverkehr war ja das Hauptargument aus dem Quartier gegen die Rampe an der St.-Johannes-Strasse.

Die nun von der BPK vorliegende Lösung mit zwei separaten Rampen für die Ein- und Ausfahrt erzeugt im Parkhaus mehr Fahrwege und ist baulich aufwendiger. Der Eindruck der SP-Fraktion ist, dass man bei der Zu- und Wegfahrt stark auf persönliche Interessen einzelner Anwohner eingegangen ist, anstelle dass die einfachste und effizienteste Lösung gewonnen hat. Die im GGR in

erster Lesung obsiegte Lösung mit dem Kreisel und der Erschliessung ab Allmendstrasse ist für uns aber keine Option, da diese sehr unverhältnismässig ist. Daher stimmen wir nun für die Kompromisslösung der BPK. Auch bei den restlichen Punkten der zweiten Lesung schliessen wir uns den Anträgen der BPK an.

Die SP-Fraktion heisst den Bebauungsplan Hertizentrum und die damit einhergehenden Änderungen des Zonenplans und der Bauordnung auch in zweiter Lesung gut.

Peter Rütimann

Die geplante Erweiterung und der Ausbau des Hertizentrums ist ein stattliches Projekt. Der Stadtrat hat in Zusammenarbeit mit der Korporation Zug die Bewohner in der Herti an zwei Abenden offen über dieses Projekt informiert. Das Interesse der Anwohner war rege und die Diskussion zum Teil mit emotionellen Voten gespickt.

Der Stadtrat hat die Wünsche aus der Anwohnerschaft, wie zum Beispiel die Ein- und Ausfahrt zum unterirdischen Parkhaus ernst genommen. Die aktuelle Lösung dafür – Einfahrt in der St.-Johannes-Strasse und Ausfahrt in die Allmendstrasse mit Blendschutz – erachten wir als gelungenen Kompromiss. Im Weiteren bleibt die schöne Baumallee an der General-Guisan-Strasse unbehelligt. Für die Entsorgung und das Recycling hat die Stadt mit der Migros eine dienliche Lösung gefunden. Für TAXI-Fahrzeuge, welche wegen der Bauhöhe respektive der Fahrzeughöhe nicht ins Parkhaus einfahren können, hat die Stadt fünf Aussenparkplätze reserviert.

Die FDP kommt zum Schluss, dass im gesamten Ergebnis zur Gebietsplanung Herti gute Lösungen gefunden wurden. Unsere Fraktion befürwortet einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und die Anträge der BPK und des Stadtrats gutzuheissen.

Astrid Estermann

Stadtrat André Wicki hat es in der 1. Lesung bereits gesagt: Das Hertizentrum ist ein einzigartiges Zentrum, weil es Wohnungen, Alters- und Pflegeheim, ein Einkaufszentrum mit einem guten Mix von Läden und einem Restaurant, und sogar eine Kirche mit Gemeinschaftsräumen gut miteinander verbindet. Es ist gut erschlossen und deshalb auch ausserhalb des Quartiers beliebt. Die Spitex ist vor Ort, günstige Wohnungen und auch Eigentumswohnungen finden hier auf engem Raum Platz. Die Sportmeile ist nebenan gut im Quartier integriert und auch die Schule wurde mit dem Quartier eingeplant. Hier wurde in den 80er Jahren ein Quartier von Grund auf mit allem «Drum und Dran» aus der Taufe gehoben und das Hertizentrum mittendrin ist das Kernstück. Nun kommt mit der heutigen 2. Lesung die baldige Erneuerung und der Ausbau des Hertizentrums näher.

Für die 2. Lesung hat uns der Stadtrat noch die Klärung einiger offener Punkte versprochen, die wir nun nicht in den Unterlagen gefunden haben: In der letzten GGR-Sitzung wurde abgemacht, dass der Standort der Parkplätze für die hohen TAXI-Fahrzeuge vom Stadtrat abgeklärt werden und ein Vorschlag für die 2. Lesung erfolgt. André Wicki hat heute nun dazu Stellung genommen, Monika Mathers wird sich in ihrem Votum aber noch ausführlicher dazu äussern. Ausserdem gehen wir davon aus, dass wie heute Behinderte und Familien mit Kinderwagen sehr guten Zugang finden zum neuen Einkaufszentrum. Es darf nicht passieren, dass wie im Parkhaus Postplatz die Türe von der Parkgarage zu den Liften so gestaltet ist, dass Rollstuhlfahrende sie nicht selber öffnen können, weil sie viel zu schwer ist. Automatische Türen sind somit eine sehr gute Lösung, die bereits heute im Hertizentrum gut funktioniert.

Nun noch zu den Anträgen auf die 2. Lesung: Den Vorschlägen des Stadtrates über die Gebäudehöhen stimmt die Fraktion Alternative-CSP zu.

Die Rückversetzung der Einfahrt für die Bewohnerinnen und Arbeitnehmenden in die St.-Johannes-Strasse finden wir richtig. Dass die Einfahrt nun so gestaltet wurde, dass sie keinen Mehrverkehr auf der St.-Johannes-Strasse und auch keine Blendungen der Nachbarn durch Autolichter verursacht, ist sehr zu begrüßen. Die Ausfahrt dieser Parkierenden auf die Allmendstrasse ist in unseren Augen zwar die schlechtere Lösung, als wenn beides auf die St.-Johannes-Strasse erfolgt wäre, aber sicher viel besser, als die Lösung nach der 1. Lesung mit einem zusätzlichen Kreisel und der Ein- und Ausfahrt auf die Allmendstrasse. Drei Kreisel hintereinander wären für Autos, Velofahrende und auch die Fussgänger – insbesondere für Kinder auf dem Weg in die Schule – eine klare Verschlechterung der Sicherheit gewesen. Es wird aber eine grosse Herausforderung sein, dass die Fussgänger und Velofahrenden das Hertizentrum von allen Seiten direkt und sicher erreichen können. Wir sind gespannt, wie dies gelöst wird.

Die Alternative-CSP wird der Gebietsplanung Hertizentrum zustimmen.

Einzelvoten:

Monika Mathers

Würden Sie Ihren Mercedes, Ferrari oder, sagen wir, Ihr liebstes Auto statt in einer Garage oder einem privaten Parkplatz das ganze Jahr ungeschützt am Strassenrand abstellen? Und wenn dieser Strassenrand neben der BOSSARD Arena wäre, wo euphorische oder enttäuschte Fans ihre Emotionen mit einem Kratzer oder einem Fusstritt in die Karosserie abregieren könnten? Ich glaube, eher nicht.

Doch wie wir im BPK-Bericht auf Seite 3 lesen können, hat der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenz beschlossen, dass die grossen TAXI-Fahrzeuge, also unsere Mercedes oder Ferrari, statt wie jetzt unter einem überdachten Parkplatz im Hertiperimeter irgendwo an der Allmendstrasse auf öffentlichen Parkplätzen, die für sie markiert sind, abgestellt werden sollen.

Leider weiss ich nicht, welcher Stadtrat das bestimmt haben soll, denn, so hat mir der Stadtschreiber bestätigt, der Stadtrat von Zug hat nie einen solchen Beschluss gefasst.

Doch beginnen wir von vorne. Sie erinnern sich sicher, dass ich anlässlich der ersten Lesung einen Antrag zur Ergänzung der Ziffer 15 «Parkierung» gestellt hatte, der es ermöglicht, dass die grossen TAXIs, die nicht in der Garage abgestellt werden können, auf dem Perimeter oberirdisch, eventuell eingehaust, geparkt werden dürfen.

Ich hatte den Antrag ausformuliert, konnte mich aber mit dem Vorschlag aus der FDP einverstanden erklären, dass der Stadtrat auf die zweite Lesung einen eigenen Vorschlag ausformulieren solle. Auch in der Presse konnte man davon lesen.

Doch als ich im März der Antrag des Stadtrats zur 2. Lesung erhielt, traute ich meinen Augen kaum. Kein Wort in der ganzen Vorlage über meinen Antrag oder die Parkierung der überhohen TAXI-Fahrzeuge. So schrieb ich am 17. März ein Mail an André Wicki, bat ihn um Erklärung und fragte, ob ich eventuell nochmals einen formellen Antrag spätestens 10 Tage vor der zweiten Lesung einreichen müsse.

Zwei Tage später erhielt ich folgendes Mail: «Liebe Monika. Da hast du recht und wir werden einen Vorschlag erarbeiten und ihn in die BPK als Antrag reinnehmen. Wir hatten leider sehr viele Ausfälle im Baudepartement beziehungsweise in der Stadtplanung, teilweise 4 von 5 Personen inklusive die Projektleiterin. Ich danke Dir für den Hinweis.»

Für mich war die Welt wieder in Ordnung, und ich konnte die Vorlage auf die Seite legen.

Umso mehr war ich verwundert und enttäuscht als ich den BPK-Bericht las. Ich nahm sofort Kontakt mit Martin Suter, dem Geschäftsleiter von TIXI ZUG, auf. Dieser bestätigte mir, dass ihn im März zweimal eine Frau vom Baudepartement angerufen habe und mit diesem Vorschlag der Allmendstrasse gekommen sei. Er hätte ihn aber als nicht praktikabel abgelehnt.

Wir stehen also vor einem Scherbenhaufen. Doch ich reiche gerne die Hand, diesen wieder zusammenzukitten.

Wir haben auf der einen Seite die Gebietsplanung Hertizentrum, die wir endlich abschliessen sollten – und auf der anderen die Bedürfnisse einer der grössten gemeinnützigen Organisationen im Kanton, für die ausser der Administration alle gratis arbeiten. Die fast 300 freiwilligen Fahrer umrunden die Erde rund 18 Mal pro Jahr und ermöglichen so Personen mit eingeschränkter Mobilität ein normales Leben in der Gesellschaft. TIXI ZUG ist schon 34 Jahre alt, und ich bin sicher, dass fast alle von Ihnen Verwandte oder Bekannte haben, die diesen Dienst schon in Anspruch genommen haben. TIXI, das können wir sagen, kann aus unserem Stadtbild kaum mehr weggedacht werden. Jahrelang habe ich alle 14 Tage während einer Woche behinderte Kinder zur Schule gefahren. Ich begann bereits um halb sieben, weil ich Kinder vom Ennetsee oder vom Berg abholen musste. Es ist darum wichtig, dass diese grossen Fahrzeuge überdacht sind und nicht zuerst noch vom Schnee befreit werden müssen. Die Unterstände müssen auch nah an der Zentrale sein, weil jeder Fahrer die Schlüssel vor und nach der Fahrt von der Zentrale holen oder sie wieder zurückbringen muss.

Im BPK-Bericht steht, dass der verkehrsfreie Perimeter auch von TIXI-Fahrzeugen nicht tangiert werden soll. Auf der anderen Seite erlaubt Absatz 5 der Ziffer 15 «Parkierung»: Im Bereich des Alterszentrums und der Alterswohnungen sei eine Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen möglich. Auch wurde mir vom Baudepartement beteuert, dass TIXI ohne Probleme auch in Zukunft im Hertizentrum vorfahren dürfe.

Für die dort geparkten Fahrzeuge würde das je TIXI drei zusätzliche Weg- und Zufahrten bedeuten, da wir in drei Schichten arbeiten.

Meine Damen und Herren: Diese zusätzlichen Vorfahrten sind zu verkraften, vor allem, wenn man bedenkt, wie oft wir Personen zum Hertizentrum hin oder davon weg chauffieren.

TIXI ist in der Bevölkerung stark verankert und beliebt, und ich möchte einen Aufruhr oder gar ein Referendum verhindern helfen.

Ich schlage Ihnen daher folgenden Kompromiss vor:

Da der Stadtrat keine eigene Formulierung auf meinen Antrag gebracht und dadurch nicht verfahrenskonform gehandelt hat, und da ich durch die Zusage vom Bauchef auch keinen neuen Antrag auf die zweite Lesung stellen musste, bitte ich den GRR einzuwilligen, dass wir über meinen Antrag heute trotzdem abstimmen.

Meine Damen und Herren, TIXI hat es verdient, gut behandelt zu werden. Der Kanton zahlt jährlich CHF 200'000.00, vor allem für die teuren Fahrzeuge, an diese Organisation, die Stadt zahlt nichts. Es steht Zug deshalb gut an, wenigstens für einen angemessenen Standplatz für die grossen, ca. CHF 80'000.00 teuren Autos zu sorgen.

Darum wiederhole ich meinen Antrag anlässlich der 1. Lesung:

Ziff. 15, Abs. 5 zur Parkierung lautet:

Oberirdisch sind innerhalb des Perimeters keine Parkplätze zulässig. Im Bereich des Alters- und Pflegezentrums sowie der Alterswohnungen ist eine kurzzeitige Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen zulässig.

Antrag Monika Mathers

Hier stellte ich den Antrag, dass folgender Zusatz neu dazukommt:

Für besonders hohe TIXI-Fahrzeuge, die nicht in einem der Parkhäuser abgestellt werden können, ist ein oberirdischer Unterstand für 5-6 Fahrzeuge zulässig.

Sollte also der Stadtrat trotz meinen Bedenken noch auf eine bessere Lösung kommen, ist das kein Muss, sondern nur eine Zulässigkeit.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und hoffe, dass auch die Stadt das ihre tut, damit der TIXI-Betrieb reibungslos funktionieren kann.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Geschätzte Monika, besten Dank für deine Ausführungen. Wie gesagt, der Stadtrat ist sich da ganz klar einig – ich meinte, ich hätte das deutlich ausgeführt – dass TIXI unbestritten ist. Und irgendwo wird das ja protokolliert. Wir haben auch gesagt, es gehe in die Etappierung, und wir haben mehr als genügend Zeit, um die Details an der Allmendstrasse zu besprechen.

Ja, meine Damen und Herren, wir müssen schon ein bisschen aufpassen, was wir da sagen oder auch entsprechend wollen. Eine grosse Qualität dieses Bebauungsplans ist, dass es keine oberirdischen Parkplätze mehr gibt, dass es dort einen Stadtpark gibt. Und wir haben ja auch entsprechend auf TIXI reagiert – das hast du erwähnt, Monika – bei Ziffer 15, wo steht, dass im Bereich des Alters- und Pflegezentrums sowie der Alterswohnungen eine kurzzeitige Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen für ältere Anwohner zulässig ist. Damit ist die Ausnahme ja schon entsprechend in Ziff. 15, Absatz 3, vollumfänglich bestätigt.

Betreffend Sicherheit, das wissen Sie auch, übernimmt der EVZ wirklich eine Vorreiterrolle im ganzen Sportbereich und in der ganzen Schweiz. Und wir können keine Garantie abgeben, dass es nicht mal einen Kratzer gibt.

Der Punkt ist ja die Höhe der TIXI-Fahrzeuge. Das sind 2.50 m und die Tiefgarasche ist 2.30 m. Wir haben das sehr ernst genommen und viele Gespräche geführt, du hast ja auch mit unserer Projektleiterin diesbezüglich ausführliche Diskussionen gehabt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich kann den Antrag von Monika Mathers grundsätzlich in der zweiten Lesung so nicht mehr aufnehmen. Es ist hingegen ein Ordnungsantrag. Ich könnte über den Ordnungsantrag um nochmalige Diskussion über dieses Anliegen eine Abstimmung durchführen. Ich schlage Ihnen diese Variante vor. Im Sinne eines Ordnungsantrags könne Sie anschliessend bestimmen, ob Sie nochmals eine Diskussion haben möchten, oder eben nicht.

Ich gehe davon aus, Monika, die Antwort war nicht so sehr erfüllend für dich, ist das richtig? Dann schlage ich jetzt folgendes vor: Wir schreiten zur Abstimmung zum Ordnungsantrag.

Antrag Monika Mathers

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass nur über den Ordnungsantrag abgestimmt werden kann und Abstimmungsfrage lautet somit: Möchten Sie dem Ordnungsantrag von Monika Mathers zustimmen und die Thematik Parkierung der TIXI-Fahrzeuge nochmals hier im Rat diskutieren?

Abstimmung Nr. 1

- Für den Ordnungsantrag von Monika Mathers um Wiederaufnahme der Diskussion betreffend Parkierung der TAXI-Fahrzeuge stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag von Monika Mathers betreffend Parkierung der TAXI-Fahrzeuge stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag von Monika Mathers zugestimmt hat und die Diskussion somit wieder eröffnet und das Wort frei ist.

David Meyer

Wir von der grünliberalen Partei haben uns auch mit dem Hertizentrum befasst. Ich weiss, dass es Anwohner gibt, die sich sehr ausführlich damit befasst haben, gewisse haben sich auch um juristische Wege bemüht. Und umso dankbarer bin ich eigentlich auch, dass die Anwohner in der Herti sich das Thema mit der Tiefgarage angeschaut und jetzt einen Weg gefunden haben, der weitgehend allen passt. Es ist schön, dass man sich eingebracht und die Quartierplanung gemeinsam hingebraht hat. Froh bin ich auch darüber, dass Monika Mathers sich das genau angeschaut hat mit dem TAXI. Ich möchte hier noch etwas nachschieben. Das TAXI-Taxi ist für die Behinderten im Kanton und auch in der Stadt Zug wie die ZVB. Diese können sich von A nach B nicht bewegen, es ist zentral, dass das TAXI fahren kann. Das TAXI fährt auch morgens früh, um die Kinder in die Schule zu bringen. Das heisst, es startet dann, wenn es im Winter noch dunkel ist, wenn es am Morgen noch dunkel ist, wenn es kalt ist und die Scheiben gefroren sind. Und deswegen ist es überproportional wichtig, dass die Fahrzeuge trocken und sicher stehen, und nicht erst enteist werden müssen. Der Vorschlag, dass man jetzt schon festlegt, dass diese Parkplätze auf dem Herti-Areal sein sollen, ist ziemlich zentral. Wenn man bedenkt, dass man für die ZVB – ist zwar der Kanton, aber – CHF 180 Mio. in die Hand nehmen will, um die Unterstände und so weiter zu bauen, dann sollte es eigentlich auch möglich sein, für die ZVB der Behinderten etwas in die Hand zu nehmen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass es keine weiteren Wortbegehren gibt. Er weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass die Diskussion zur Parkierung der TAXI-Fahrzeuge anschliessend im Rahmen der Synopsis-Beratung unter Ziff. 15 stattfinden wird.

Beratung Bestimmungen Gebietsplanung Hertizentrum

Hugo Halter, Ratspräsident stellt fest, dass bei Ziff. 3, Abs. 7 der Antrag des Stadtrats vorliegt, der von der BPK auch so übernommen wurde.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass bei Ziff. 13 der Antrag der BPK vorliegt, den der Stadtrat übernimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt zu Ziff. 15, Abs. 5 fest, dass die Diskussion gemäss Zustimmung zum Ordnungsantrag von Monika Mathers wieder eröffnet ist.

Monika Mathers

Meine Damen und Herren, es ist wirklich wichtig, dass wir das richtig lösen. TAXI war schon immer auf diesem Gelände eingemietet, durfte schon immer die Wagen dort hinstellen. Es geht also auch irgendwie um den Erhalt der alten Rechte.

Dann stimmt es einfach nicht, dass der Stadtrat darüber diskutiert hat. Ich habe Erkundigungen eingeholt und es wurde im Stadtrat nicht darüber gesprochen. Ich frage Sie nochmals: Würden Sie ihren Wagen immer dort abstellen? Ich glaube alle von uns haben entweder einen privaten Parkplatz auf Privatgelände oder in einer Garage. Nun haben wir das Pech, dass diese Garagen zu klein sind. Es gäbe eine andere Lösung, die wahrscheinlich auch für Handwerker gut wäre, dass nämlich ein Teil der Garage etwas höher wäre. Nur würde das ungeheuer viel kosten, das kann man nicht verlangen. Also muss man es irgendwie praktisch lösen. Sollte der Stadtrat eine Lösung finden, die immer noch auf Privatgelände ist, zum Beispiel in der Nähe der TAXI-Zentrale – ich sehe dort einfach keinen Platz – dann würde niemand Nein dazu sagen. Aber wir können jetzt nicht auf ein – Herr Wicki hat es wunderbar gesagt – «ja, wir haben ja noch Zeit» vertrauen. Wie oft habe ich in diesem Rat solche Versprechen schon gehört? Wie oft wurde uns etwas versprochen, sei es beim Uptown oder anderswo, dass man dies und das bekäme, und es dann nicht so weit kam? Wir müssen jetzt etwas nageln, und das wird so nicht gemacht. Jedes TAXI hat auch einen Betreuer, der das Fahrzeug wartet und putzt. Auch hier ist es nicht ideal, dies am Strassenrand zu machen. Diese Betreuer arbeiten auch alle gratis. Es geht also um 300 Fahrer, die irgendwie mal mit diesem Problem in Berührung kommen, es geht um hunderte, wenn nicht tausende Gäste, die TAXI fahren. Und ich glaube, da sollten wir jetzt Ja sagen. Es geht wirklich nicht um das Herumkutschieren oder das Manövrieren auf dem Platz, sondern es geht um eine Anfahrt und eine Ausfahrt, genau gleich wie bei einer Vorfahrt zum Altersheim oder zum Hertizentrum.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Auch der BPK-Präsident wurde hier in der Tat etwas auf dem linken Fuss erwischt. Ich kann bestätigen, meine Damen und Herren – Ja das ist eine Ausnahme, das stimmt – Nein, Tatsache ist, und das sehen Sie auch in meinem Bericht zur 2. Lesung, diese Thematik wurde in der BPK nicht diskutiert. Wir nahmen die angebotene Lösung in der Allmendstrasse stillschweigend zur Kenntnis, in der Annahme, dass diese mutmasslicherweise irgendwo abgesegnet worden ist. Wo wissen wir nicht, aber wir gingen davon aus, dass das jetzt eben auch wieder die Lösung für dieses Problem wäre. Wenn man Monika Mathers heute zuhört, ist das offenbar nicht so. Ich habe gewisse Sympathie dafür, dass man im Winter, wenn man Einsatz leistet, keine Fahrzeuge von Schnee und Eis befreien muss. Das ist in der Tat nicht sehr komfortabel, vor allem wenn man dann noch zur Zeit freiwilligerweise irgendwo auf der Matte stehen sollte. Jetzt aber zum Antrag von Monika Mathers – und da steckt ja auch noch etwas Zündstoff drin. Der heisst ja: «Für besonders hohe Fahrzeuge (2.50 m), die nicht in einem der Parkhäuser geparkt werden können, ist ein oberirdischer Unterstand für 5-6 Fahrzeuge zulässig.» Das heisst, es wird an sich nur die Zulässigkeit beantragt, zum Schluss bleibt dann die Frage, wer für die Kosten dieses Unterstands aufkommt. Das müsste man sicher auch regeln. Und zu guter Letzt stellt sich die Frage, wo sich im Perimeter dieser Gebietsplanung eine Fläche – ich sage jetzt mal ungefähr zwei Drittel dieses Saals – freimachen lässt. Diese Breite wird dieser Parkplatz vermutlich haben müssen, es sei denn, man stellt die Fahrzeuge in eine Reihe, wie irgendwelche Krankenwagen oder Taxis, die dann auf Bedarf eben wegfahren können. Hierzu aber wiederum wird eine Zu- und Wegfahrt zu organisieren sein. Ich glaube nicht, dass wir hier und heute einen solchen Beschluss fassen können, da müssen die Planer über die Bücher. Im Grundsatz noch die Frage an Monika Mathers: Müssen diese TAXI-Fahrzeuge tatsächlich im Herti stehen oder könnte man die irgendwo auf städtischem Areal sonst wo unterbringen? Das ist die Kernfrage, ich weiss aber auch nicht wo die TAXI-Zentrale ist. Aber grundsätzlich stellen sich aus meiner Sicht zig Fragen, die durchaus Klärung verdienen. Aber heute können wir hier kaum grünes Licht geben, weil das vermutlich ein relativ tiefer Eingriff in diese gesamte Gebietsplanung ist. Da müssen wir hinschauen, wie bei der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses, aber grundsätzlich wohlwollend gegenüber einer Prüfung.

Monika Mathers

Ja, wenn das so einfach wäre. Ich habe ja sogar das Versäumnis des Baudepartements für die 2. Lesung verstanden, das kann passieren, und habe gefragt, ob ich einen offiziellen zweiten Antrag stellen soll. Dann hiess es aber, man schaue schon. Die TIXI-Fahrzeuge können wir aus dem Grund nicht irgendwo in der Stadt parkieren, da wir einen Drei-Schicht-Betrieb haben. Und die Leute fahren meistens eine Schicht von morgens 09.00 Uhr bis mittags 13.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis Mitternacht. Und es gibt einen fliegenden Wechsel. Wir müssen die Fahraufträge entgegennehmen, denn TIXI ist nicht ein Taxi, bei dem man telefoniert und dann irgendwo hinfährt, sondern beim TIXI kriegt man eine Liste mit Fahraufträgen zusammen mit dem Schlüssel, man rechnet die ab und bringt sie zurück in die Zentrale. Aus diesem Grund müssen die Fahrzeuge nahe zur Zentrale stehen. Darum finde ich das «zulässig» gar nicht schlecht, das gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, eventuell eine bessere Lösung zu finden. Aber dieses leere Versprechen, das können wir nicht annehmen.

Barbara Müller Hoteit

Ich spreche zu Ihnen als Direktbetroffene, mein Mann ist querschnittgelähmt und fährt auch Elektro-Rollstuhl. Diese hohen TIXIs braucht man vor allem für Elektro-Rollstühle, weil das einfach riesige Dinger sind. Das Hertzizentrum hat für Querschnittgelähmte eine hohe Bedeutung, weil dort das AUFORUM ist, das ist ein schweizweit tätiger Versand von Hilfsmittel-Materialien, es gibt noch einen zweiten Standort in Basel, in Münchenstein. Die TIXIs fahren kurze Distanzen im Kanton oder auch bis zum Flughafen. Für längere Distanzen gibt es einen Behinderten-Ferntransport mit einem Standort in Bern und in Basel. Hier in der Innerschweiz gibt es für längere Fahrtwege keinen Standort. Auch hier könnte man ein bisschen weitsichtig in die Zukunft schauen. Wir reden hier über eine Minderheit – und Minderheiten sind nicht so im Blickfeld, vor allem, wenn Fussgänger für Querschnittgelähmte planen, dann gehen sie halt oft ein bisschen am Rand vergessen. Ich finde es ganz bedeutsam, wenn man das noch besonders zur Kenntnis nimmt und irgendwie auch noch vermerken kann.

Jürg Messmer

Es ist schon eine kleine Zwickmühle, in der wir uns jetzt befinden. Einerseits bin ich natürlich auch der Ansicht, dass das TIXI-Taxi eine gute Sache ist, die man auch unterstützen soll, handkehrum sagt man aber ganz klar, dass man in diesen Peripherien keine oberirdischen Parkplätze will. Monika Mathers hat es vorhin gesagt, man beginnt um 09.00 Uhr und ab dann ist fliegender Übergang, es muss also höchstens derjenige in der ersten Schicht das Auto enteisen und dann sind diese Fahrzeuge mehr oder weniger im Einsatz. Zum Antrag selber: Es mag sein, dass das Mail an das Baudepartement gegangen ist – das kann ich so nicht beurteilen, will ich auch nicht beurteilen – aber es ist schon jeder prinzipiell selber dafür zuständig, dass die Anträge fristgerecht eingereicht werden. Und ich muss ehrlich sagen – ich spreche nicht für die Fraktion, ich spreche für mich – ich finde es wirklich gefährlich, wenn wir jetzt heute dieser Parkierung zustimmen wollen, ohne zu wissen, wo genau diese erfolgen soll oder was der Bauunternehmer will, ob dieser bereit ist, die Kosten zu übernehmen. Ja, wer übernimmt dann diese Kosten? Die Abholung ist unter Ziffer 15, Absatz 5, eigentlich klar geregelt. Im Alter- und Pflegebereich ist eine Vorfahrt möglich, also man kann vor das Altersheim hinfahren und die Leute mit dem TIXI auch aufladen. Ich tendiere eher dazu, Ihnen zu empfehlen, diesen Antrag von Monika Mathers heute nicht anzunehmen. Ich weiss nicht, ob es rechtlich möglich ist, einen Ergänzungsantrag – nachdem wir dies abgeschlossen haben – irgendwie noch einzureichen. Ob man dann irgendwie auf die Bauherrschaft auch zugehen kann, ob diese überhaupt gewillt sind, so etwas zu übernehmen. Und sonst würde ich doch beliebt machen, dass wir diese Parkierung eher auf der Allmendstrasse beschliessen, wo auch der Stadtrat oder das Parlament selber befinden kann, ohne irgendwelche Drittmeinungen einholen zu müssen.

Hugo Halter, Ratspräsident, gibt das Wort an Stadtschreiber Martin Würmli, der seine Meinung zur Rechtslage bezüglich des von Jürg Messmer angesprochenen Ergänzungsantrags kundtun soll.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Meine Meinung ist ganz klar, dass wenn das heute so verabschiedet wird, man nachher nichts mehr ändern kann. Wenn schon, müsste man zuhänden des Protokolls sagen, welcher Auftrag der Stadtrat hat und wohl oder übel dem Stadtrat glauben, dass er dies dann auch so umsetzt und sein Versprechen wahr macht.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Besten Dank für die Voten, auch von dir Barbara, wir vom Stadtrat sind uns auch alle einig. Ich nur kurz noch etwas zur Klärung bringen, was im BPK-Protokoll steht: Für den Stadtrat ist der künftige Bedarf von fünf TAXI-Fahrzeugen (Höhe 2.50 m) am Standort Herti ausgewiesen. In der Tiefgarage lassen sich diese Fahrzeuge aufgrund der Rampenhöhe von 2.30 m nicht unterbringen. Auf der anderen Seite soll der verkehrsfreie Perimeter auch durch TAXI-Fahrzeuge nicht tangiert werden. Im Rahmen seiner Kompetenz legte der Stadtrat fest, dass fünf öffentliche Parkfelder an der Allmendstrasse künftig als TAXI-Standplätze ausgeschrieben werden.

Ich sehe jetzt zum ersten Mal den Antrag: Für besonders hohe TAXI-Fahrzeuge (2.50 m), die nicht in einem der Parkhäuser abgestellt werden können, ist ein oberirdischer Unterstand für 5-6 Fahrzeuge zulässig. Dem stimmen wir zu. Das können wir von unserer Seite aufnehmen und auch entsprechend vertreten. Wir waren nur der Meinung, dass wir noch Zeit haben – es geht fünf, sechs Jahre. Wir können das reinnehmen, da sehen wir kein Problem – wir haben das kurz abgesprochen – wenn wir dem so entsprechend entgegenkommen können.

Stefan Moos

Aufgrund der Diskussion in der 1. Lesung und auch hier, kann man davon ausgehen, dass wir eigentlich alle vom Gleichen sprechen, dass wir alle das gleiche Ziel verfolgen. Aufgrund der Schilderung von Monika Mathers muss ich sagen, durfte Sie aufgrund des guten Glaubens davon ausgehen, dass das heute klar geregelt ist. Sie musste jetzt feststellen, dass dem nicht so ist. Wenn wir diesem Antrag zustimmen – wir stimmen ja nicht einem Standort oder einer Planung zu – sondern dieser Antrag dient eigentlich, den Stadtrat dazu zu zwingen, seine Hausaufgaben zu machen und die Möglichkeit offen zu lassen, dass auf diesem Areal solche Abstellplätze gemacht werden können. Wenn es eine bessere Lösung gibt, allenfalls auf dem ZVB-Areal oder irgendwo sonst, ist das alles nicht ausgeschlossen. Das kann man trotzdem noch machen. Oder auch wenn es eine gute Lösung gibt entlang der Allmendstrasse, das bleibt alles offen. Ich bin der Meinung, dass wir diesem Antrag zustimmen sollten, im Sinne von «im Zweifelsfall für den Angeklagten». Und für mich ist in diesem Fall TAXI-Taxi der Angeklagte. Und übrigens, Stadtrat André Wicki: BPK-Protokolle sind nicht öffentlich und dürften hier im Rat nicht zitiert werden. Ich bitte Sie – das ist meine persönliche Meinung – diesem Antrag zuzustimmen.

Stefan W. Huber

Ich bin sehr froh, dass Stefan Moos mir etwas von meinem Votum bereits vorweggenommen hat. Leider hat er nicht für die FDP-Fraktion gesprochen, und darum muss ich trotzdem meine Bemerkungen loswerden.

Und zwar, Jürg Messmer: Also so leidenschaftslos habe ich dich noch nie für oberirdische Parkplätze argumentieren hören. Das ganze Jahr hat man keine Hemmungen irgendwelche Bebauungspläne umzuschreiben, Volksinitiativen zu lancieren, um ein paar Parkplätze zu retten. Und dann, wenn es um die Schwächsten der Schwachen geht – also wirklich schwer behinderte oder

alte Menschen – dann sagt man: «Ja, aber hier steht ja, keine oberirdischen Parkplätze. Da können wir natürlich nichts machen.» Das finde ich schon etwas verwunderlich, also da sollte man dann schon konsequent sein und sagen, dass man hier genauso liberal ist, wie sonst immer mit den Parkplätzen. Und ich finde die Lösung von Monika Mathers auch wirklich gut, auch wenn wir jetzt mit dem Antrag nicht über eine konkrete Planung, über einen konkreten Standort abstimmen, so ist es zumindest formal geregelt, dass dafür gesorgt wird, dass ein überdachter oder zumindest ein anderer passender Platz für die TIXI-Taxis gesucht wird. Und darum empfehlen wir Grünliberale, dass man diesem Antrag von Monika Mathers zustimmt.

Gregor R. Bruhin

Lieber Kollege Huber, ich freue mich, wenn du dich dann bei der Parkrauminitiative mit Leidenschaft für uns einsetzen wirst, weil dort haben wir ja Behindertenparkplätze im Initiativtext eingeschlossen. Ich möchte aber an diesem Punkt adressieren, dass wir vermutlich einfach die vernünftige Haltung haben und vor allem auch der sehr ausführlichen und guten Argumentation des BPK-Präsidenten in dieser Frage hier folgen. Ich glaube, das wäre die richtige Argumentation gewesen.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Ja, meine Damen und Herren, für mich ergibt sich da letztlich doch eine Verständnisfrage. An der BPK-Sitzung vom 27. März haben wir ein Papier (Folien) erhalten zur Prüfung des Standortes der TIXI-Fahrzeuge. Und da steht eben dieser Antrag von Monika Mathers, den ich vorhin zitiert habe. Da gehe ich jetzt im guten Treuen und gemäss den allgemein gültigen Auslegungsregeln davon aus, dass Monika Mathers mit Ihrem Antrag bezweckt, im Perimeter der Gebietsplanung Herti diese fünf bis sechs Parkplätze unterzubringen. Was wir jetzt vorhin gehört haben, dass man einfach fünf bis sechs Parkplätze irgendwo zur Verfügung stellt, ist natürlich nicht dem Antrag von Monika entsprechend. Man hat diesen Standort für TIXI-Fahrzeuge dann auch eingehend geprüft und kam in einer Folie zu folgender Beurteilung: Künftiger Bedarf von fünf Fahrzeugen (Höhe 2.50 m) am Standort Herti. Prüfung Standort in der Tiefgarage aufgrund Rampenhöhe von 2.30 m nicht möglich. Konzept – das heisst der Antrag von Monika Mathers – fünf Fahrzeuge im Perimeter zu parkieren widerspricht verkehrsfreiem Perimeter. Das heisst, man kam zum Schluss: Auf diesem Perimeter gibt es keine TIXI-Fahrzeuge. 80 Parkfelder in der Tiefgarage Süd zugunsten der Öffentlichkeit, das heisst, keine TIXI-Fahrzeuge. Nutzung von fünf öffentlichen Parkfeldern an der Allmendstrasse als TIXI-Standort.

Mir geht es jetzt nur darum: Wenn der GGR heute irgendwo das Placet gibt für fünf TIXI-Parkplätze, dann bin ich klar der Meinung, dass die aufgrund dessen nicht auf dem Perimeter der Gebietsplanung Herti zu stehen kommen. Und das müssten wir uns bewusst sein. Und wenn wir die im Perimeter wollen, dann müssten wir dieses Geschäft jetzt aussetzen und zurück an den Absender geben. Wenn wir heute diesen Bebauungsplan beschliessen, dann ist der so beschlossen wie vorliegend. Das wäre meine Einschätzung.

Monika Mathers

Also erstens, Urs Bertschi, sind natürlich 15 TIXI-Fahrzeuge in den Garagen, das sind einfach die kleineren. Es sind aber nicht keine TIXI-Fahrzeuge in den Garagen. Ich spreche von einer Bestandesgarantie und so wie es jetzt der Bauchef gesagt hat, sie würden dieses übernehmen, heisst es, es sei zulässig. Ein Bebauungsplan – das haben wir hier drin schon hundertmal gehört – ist nicht ein Projekt. Also sollen wir doch den Architekten auch noch ein bisschen etwas zu denken und zu studieren geben. Wir haben ja auch ganz klar das Gelände nicht ganz verkehrsfrei, denn im Bereich des Alters- und Pflegezentrums sowie der Alterswohnungen ist kurzzeitige Vorfahrt zum Ein- und Aussteigen zulässig. Was wir da machen, ist nicht

mehr als eine Vorfahrt. Man müsste jetzt, und das würde ich dem Architekten zumuten, dass er das eben vielleicht in der Nähe dieser Eingänge machen könnte. Wie es gelöst werden muss, und da gebe ich André Wicki recht, das muss man jetzt nicht bestimmen. Aber mit diesem Satz kann man es dort machen, ist es zulässig das zu machen. Die Allmendstrasse übrigens – scheinbar ist euch das falsch gesagt worden in der BPK – diese Lösung wurde nie mit TIXI an Ort und Stelle besprochen. Und der TIXI-Geschäftsführer hat das abgelehnt. Es wurde also überhaupt nie richtig miteinander diskutiert.

David Meyer

Ich finde die Diskussion, die jetzt angerissen worden ist – mit diesem Präzisionsgrad, ob jetzt die Autos genau da reinpassen, wie man sich das vorstellt, oder nicht – etwas penibel. Aber wenn wir schon penibel am Diskutieren sind: Sie sehen hier den Plan – es gibt nicht nur die Frontseite, es gibt auch die Hinterseite. Wenn wir von einem komplett verkehrsfreien Perimeter sprechen, den wir jetzt so päpstlich hochhalten, müsst man sich sagen, dass es hier hinten drei Sattelschlepper-Zufahrten gibt. Diese Sattelschlepper fahren da jeden Morgen hin und auch jeden Abend wieder weg. Die können auch da hinten parkieren, teilweise ist es sogar gedeckt. Also ich denke, dass wir jetzt nicht päpstlicher tun müssen als wir es sonst tun. Es gibt halt einfach auch sogenannten Berufsverkehr, der sich jetzt etwas auf diesem Perimeter bewegt, und das ist hier auch für die Sattelschlepper so.

Jürg Messmer

Ich habe zwei Fragen an den Stadtrat – oder wer das dann allfällig auch beantworten könnte. Wenn wir die TIXI-Taxi an der Allmendstrasse abstellen würden. Wäre es möglich, dass es dort eine überdachte Abstellstation gäbe und wäre der Stadtrat bereit, dies so zu machen? Oder wie sieht es aus in der BOSSARD Arena, ich weiss nicht ob es möglich ist, dass allfällig dort in Zukunft die hohen TIXI-Fahrzeuge abgestellt werden können? Ich weiss nicht ob dies aufgrund der Höhe geht, gehe aber davon aus, dass der Stadtrat dies auch abklären kann. Ansonsten – ich bin mir zwar sicher, dass die Bauherrschaft dies nicht unbedingt gerne hören wird, aber – ich möchte heute darüber nicht abschliessend bestimmen müssen, ob jetzt in diesem Perimeter diese Parkplätze kommen oder nicht, und allfällig gibt es dann weitere Verzögerungen, weil die Bauherrschaft findet, das gehe nicht.

Antrag Jürg Messmer

Ich stelle den Ordnungsantrag – aber bitte erst, nachdem der Stadtrat die zwei Fragen beantwortet hat – zur Aussetzung des Geschäftes, und dass man den Stadtrat klar mit der Klärung beauftragt, wo und wie allfällig diese TIXI-Unterstände hinkommen könnten.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Auch hier steckt der Teufel im Detail. Aus meiner Sicht – und das mag einige erstaunen – hier und heute nämlich, bei den Kosten. Man kann dem Architekten doch jetzt nicht den Auftrag geben, er solle eine nette Vorfahrt zimmern wie beim Grand Hotel, wo fünf bis sechs TIXI-Fahrzeuge überdacht Platz haben. Dahinter stehen Investoren und Bauherren, die wahrscheinlich keine Lust hier CHF 100'000.00, CHF 200'000.00 oder CHF 300'000.00 aufzuwerfen für eine anständige Geschichte, die dann auch architektonisch noch ins Konzept passt. Also da müsste aus meiner Sicht ein klares Commitment von TIXI-Taxi kommen, wer für die Kosten aufkommt. Auch wenn die Stadt Zug entlang der Allmendstrasse einen tollen Unterstand zimmert, sprechen wir hier ohne Weiteres von Kosten von CHF 150'000.00. Und dann ist einfach die Frage, ob wir heute die Kompetenz haben, das hier einfach so «Schnipp» durchzuwinken – oder muss da noch etwas Wasser den Rhein runterfliessen? Also ich sehe mich nicht in der Lage. Entweder verabschieden wir den Bebauungsplan, dann sind die Parkplätze vom Perimeter weg, und man kann nachher

schauen, wo die TAXI-Fahrzeuge eine Parkmöglichkeit bekommen und wie man die Kosten aufteilen will. In Anbetracht dessen, dass die Stadt Zug TAXI offenbar nicht mitfinanziert, könnte man ja hier im Sinne einer einmaligen Ausgabe etwas sprechen. Aber das muss doch dann geklärt werden. Also, alle die hier etwas von Finanzen verstehen – ich nicht, aber – sollten hier etwas genauer hinschauen.

Martin Eisenring

Ich denke wir sind die Legislative hier und insbesondere wir sollten uns an unsere eigenen Gesetze halten. Und es ist klar: In § 55a der Geschäftsordnung heisst es, dass Anträge zu Geschäften der 2. Lesung spätestens zehn Tage vor der Ratsitzung eingereicht werden müssen. Das konnte hier nicht geschehen – aus guten Gründen – und ich denke daher, dass wenn man hier eine Lösung für die TAXI-Taxi will, dann muss man dieses Geschäft nochmals seriös überarbeiten. Und darum muss ich mich hier auch meinen Vorrednern anschliessen. Im Prinzip gibt es hier, um eine gute Lösung zu finden, keinen anderen Weg, als nochmals über die Bücher zu gehen. Es ist viel besser, wir machen das jetzt seriös, als dass wir das zu einem späteren Zeitpunkt dann eben nicht mehr seriös machen, wo niemand genau weiss, was dann das Resultat sein wird, und wir dann eine schlechte Lösung haben. Ich denke, man kann das und soll das hoffentlich schnell machen, damit wir über diesen Punkt bald in einer 2. Lesung abstimmen können. Es ist jetzt nicht mehr viel zu bereinigen, das sollte schnell gehen, aber dann auch eine gute Lösung werden.

Eliane Birchmeier

In der 1. Lesung haben wir das Anliegen von TAXI ganz klar formuliert, so habe ich das in Erinnerung, und nicht nur ich. Und ich bin eigentlich wahnsinnig erstaunt und fast etwas verärgert, dass das einfach so ignoriert wurde von der Stadt, beziehungsweise vom Baudepartement – dass dieses wichtige Anliegen nicht aufgenommen wurde, und wir jetzt mehr als eine Stunde eine absolut sinnlose Diskussion führen müssen, wie man das jetzt lösen kann. Der GGR ist nicht zuständig für solch operative Geschichten und wir können das nicht lösen, auch wenn es jetzt vielleicht viele gute Vorschläge gegeben hat. Was ich ganz schade finden würde – aber vielleicht ist das jetzt wirklich die einzige Möglichkeit – dass wir abtraktandieren müssen und die Stadt dieses Geschäft noch einmal sauber bearbeiten muss und dann wieder in den GGR kommt. Das ist absolut unnötig – diese Schlaufe hätte es nicht gebraucht, wenn man die Anliegen und Aufträge des GGR auch annimmt. Und ich möchte Monika Mathers für ihre Hartnäckigkeit danken, die sie an den Tag legt, und mit der Sie sich für TAXI einsetzt.

Antrag Jürg Messmer

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass nun der Ordnungsantrag von Jürg Messmer über die Aussetzung gemäss §50 vorliegt, mit dem Auftrag an den Stadtrat, das Anliegen zu prüfen und mit einer 3. Lesung nochmals in den Rat zu kommen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Ordnungsantrag von Jürg Messmer um Aussetzung gemäss § 50, mit dem entsprechenden Auftrag an den Stadtrat, das Anliegen TAXI-Standplätze zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag von Jürg Messmer um Aussetzung gemäss § 50, mit dem entsprechenden Auftrag an den Stadtrat, das Anliegen TAXI-Standplätze zu prüfen und dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag um Aussetzung von Jürg Messmer zugestimmt hat und die Weiterbehandlung des Geschäfts somit obsolet ist. In der 3. Lesung wird dann mit Ziffer 15 fortgefahren.

4. Sanierung Schulhaus Oberwil, Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487 vom 5. Juni 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2487.1 vom 19. Juni 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2487.2 vom 2. Juli 2018

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Sie haben aus Bericht und Antrag entnehmen können, dass das Schulhaus Oberwil letztmals vor 35 Jahren vollständig saniert wurde. 2012 mussten wir dann hinsichtlich der Statik Sofortmassnahmen vorlegen. Heute legen wir Ihnen den Projektierungskredit von CHF 300'000.00 vor. Mit diesem schaffen wir die Grundlagen für den Baukredit. Mit der Schule haben wir abgeklärt, dass das heutige Raumprogramm den jetzigen und zukünftigen Ansprüchen der Schule genügt. Offen ist derzeit noch, was mit der Hauswartwohnung passieren soll. Sollte der künftige Hauswart, Dame oder Herr, nicht dort wohnen oder wohnen wollen, eignen sich die Räume auch gut für eine Schulnutzung.

Deshalb ein kurzer Exkurs zur Hauswartwohnung:

Diese ist rund 140 m² gross, es ist eine sogenannte 4.5-Zimmer-Wohnung. Wir hatten diese Diskussion auch in der BPK und die Frage war, ob die Hauswartwohnung einer Schulnutzung zugeführt werden soll. Wir werden dies im Zuge der Projektierung (Oktober 2018 bis Januar 2019) aufgreifen und abklären. Entsprechend werden wir dann den erforderlichen Baukredit formulieren.

Ganz allgemein, und das ist nicht nur für das Schulhaus Oberwil wichtig, besteht bei den sogenannten Betriebswohnungen das Problem, dass diese, wenn kein Bedarf mehr nach einer Hauswartwohnung besteht, nicht an Dritte vermietet werden kann. Wir haben das auf unsere Liste aufgenommen – die Ortsplanungsrevision geht schon bald los – und im Zuge dieser Ortsplanungsrevision werden wir auch prüfen und nach Lösungen suchen, damit solche Wohnungen zukünftig auch fremdvermietet werden können.

Zur eigentlichen Sanierung: Wir werden uns auf die Sanierung der Gebäudesubstanz beschränken, um so den Bestand des Gebäudes zu sichern. Die vorgesehenen Arbeiten umfassen:

- Instandsetzung von Dach und Fassade
- Überprüfung von Tragstruktur und Statik
- Sicherheit: Brandschutz und Erdbebensicherheit
- Elektro- und haustechnische Installationen
- Innenausbau
- Ein gesamtheitliches Energiekonzept
- Überprüfung von behindertengerechtem Bauen

Gemäss einer Grobschätzung rechnen wir mit rund CHF 3.67 Mio., bei einer möglichen Abweichung von +/- 25%.

In der BPK kam auch die Anfrage betreffend Ausrüstung von Schulen mit WLAN. Wir haben das selbstverständlich abgeklärt. Gemäss den Vorgaben des Kantons – nicht zuletzt wegen Lehrplan 21 – sind alle Klassenzimmer mit Wi-Fi® auszurüsten. In der BPK wurde von einem Mitglied, von Richard Rüegg, auf die Resolution des Europarats von 2011 hingewiesen, wonach dieser seinen Mitgliedern empfiehlt, ein Verbot von Wi-Fi® und Handys auszusprechen.

Wir haben uns da beim Kanton Zug, bei der Bildungsdirektion und der Baudirektion (Amt für Umwelt), und bei diversen weiteren Kantonen nach einem solchen Verbot oder entsprechenden Richtlinien erkundigt und immer die gleiche Antwort erhalten: Es bestehen keine Verbote und es sind auch keine Verbote bekannt. Die Schulen werden alle mit dieser Technik ausgerüstet. Wir haben das in verschiedenen Kantonen auch so abgeklärt. Dies unter Berufung auf folgende Aussage: «Die offizielle, staatlich geförderte Forschung sieht bisher keinen krankheitserregenden Einfluss von elektromagnetischer Strahlung innerhalb der geltenden Grenzwerte.» Hierzu ist anzuführen, dass die Schweizer Normen (sogenannte NIS-Verordnung) strenger als die des benachbarten Auslandes sind.

Ja, zusammengefasst: Die Frage ist berechtigt. Wir sind der Meinung, diese Frage kann nicht an einem Einzelobjekt wie dem Schulhaus Oberwil abgehandelt werden. Es müsste ein strategischer Grundsatzentscheid gefällt werden, und zwar vom Kanton. Er müsste überprüfen, ob er weiterhin an der Auflage, dass Schulen mit Wi-Fi® auszurüsten sind, festhalten will. Es gilt allerdings zu bedenken, dass mit heute die Bedeutung der Informatik auch im pädagogischen Bereich kontinuierlich gewachsen ist und mit der zunehmenden Digitalisierung auch weiter zunehmen wird. Es scheint mir aber wichtig, dass wir unseren Kindern in der Schule einen sorgsameren Umgang mit dieser Technologie vermitteln. Ich habe auch noch einen Auszug vom Bundesamt für Gesundheit bei mir – ohne dies weiter auszuführen – dort wird auch empfohlen, wie man in der Schule den Kindern den Umgang mit diesen neuen Technologien vermitteln soll.

Urs Bertschi, Präsident BPK

Hier kann ich es kurz machen: Ich verweise im Grundsatz auf Bericht und Antrag der BPK.

Wichtig zu erwähnen scheint mir, dass die Stadt betreffend Auswahl der Wärmeerzeugung unbedingt den Fokus offenhält und wenn immer möglich auf ein zeitgemässes Heizsystem umschwenkt. Es war für die BPK nämlich unverständlich, weshalb die Vorlage mit dem vorgesehenen Ersatz des Gasheizkessels z.B. eine Luft-Wasser-Wärmepumpe faktisch bereits in diesem Stadium ausschliesst. Dies, obwohl das Gesamtenergiekonzept dann erst im Rahmen der Projektierung thematisiert werden wird. Selbst eine Aussenaufstellung von Wärmepumpen ist heutzutage auch lärmtechnisch problemlos möglich. Sodann wäre wohl auch eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung zu evaluieren. Dachflächen, die sich für solche Anlagen eignen, dürften meines Erachtens auf dem Schulhausareal in Oberwil ebenfalls vorhanden sein.

Die BPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Projektierungskredit in der beantragten Höhe zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Ich werde versuchen, mich kurz zu halten. Die GPK hat dieses Geschäft anfangs Juli beraten, ich verweise auf Bericht und Antrag. Sie empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Schulhauses Oberwil diesen beantragten Projektierungskredit in der Höhe von brutto CHF 300'000.00, einschliesslich Mehrwertsteuer, zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Noch eine persönliche Bemerkung: Ich glaube es ist wichtig, dass die Stadt jetzt auch alle diese älteren Bauten – älter heisst ja bereits 30 Jahre, also Gebäude aus den 80er-Jahren, und dieses Gebäude stammt vom Anfang des letzten Jahrhunderts – anschaut und wieder auf Vordermann bringt, auch wenn es etwas kostet. Sie haben ja gesehen: Das Schulhaus Oberwil besteht aus drei Schulzimmern, ein paar Nebenzimmern und einer Wohnung. Und das kostet CHF 3.7 Mio., pro Schulzimmer also mehr als eine Million. Je länger man wartet mit diesen Geschichten, desto teu-

rer wird es. In diesem Sinne auch von meiner Seite eine Aufforderung an den Stadtrat, alle Gebäude genau anzuschauen. Das ist ja jetzt auch im Zusammenhang mit der Verschiebung der Stadtverwaltung ins LG-Gebäude ein dringendes Gebot der Zeit, weil ja sämtliche diese Liegenschaften neu genutzt werden müssen. Und das wird auch entsprechend Kosten mit sich bringen.

Fraktionsvoten:

Richard Rüegg

Wir von der CVP haben uns erneut mit dieser Vorlage intensiv befasst. Die Vorlage ist übersichtlich und enthält sämtliche Informationen.

Trotzdem erlauben wir uns, nochmals darauf hinzuweisen, dass diverse Anmerkungen aus der BPK für uns doch wichtig sind und umgesetzt werden sollten. Die Auswahl der Wärmeerzeugung müsste nochmals abgeklärt werden. Sehr begrüßen würden wir auch einen Innenausbau, der nicht unbedingt dem sogenannten «Zuger finish» entsprechen würde. Zum Beispiel können Lamellenstoren durchaus auch mittels Handkurbel betätigt werden und würden so noch zur körperlichen Ertüchtigung beitragen.

Darüber hinaus fordern wir das Bildungsdepartement auf, eine klare Anweisung an die Lehrerschaft zu erlassen, in der die Lehrpersonen aufgefordert werden, ohne Auto zu ihrem Arbeitsort zu kommen. Wildparkierende Lehrer, egal bei welchem Schulhaus, ärgern die Quartiere.

Wir von der CVP stimmen dem Projektierungskredit einstimmig zu.

Manfred Pircher

Der Stadtrat schlägt dem GGR eine sanfte Sanierung des Schulhauses Oberwil vor, die letzte Sanierung liegt 35 Jahre zurück und sei dringend nötig. Nun im Punkt 3 fasst er den Umfang dieser Sanierung zusammen: Gebäudehülle, Tragstruktur, Sicherheit, Elektro- und Haustechnik, Innenausbau und Energiekonzept. Nach unserer Meinung handelt es sich doch um eine umfangreichere Sanierung und die Kosten erscheinen uns auch relativ hoch. Da aber der Eingriff doch sehr massiv ist, sind sie wieder vertretbar. Bei der bestehenden Hauswartwohnung hoffen wir, dass diese optimal genutzt wird, wenn sie nicht mehr durch diesen gebraucht wird. Die SVP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu mit der Hoffnung, dass einheimisches Gewerbe zum Zuge kommt.

Daniel Blank

Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion steht dem Vorhaben des Stadtrats positiv gegenüber. Wir erachten es grundsätzlich als wichtig, dass unsere Infrastruktur in Schuss zu halten ist. Das soll auch hier der Fall sein.

Es gilt, sich mit den sich stetig wandelnden und steigenden Anforderungen auseinanderzusetzen. Deshalb erlauben wir uns hier auch zwei Hinweise, die wir dem Stadtrat für die kommende Planung mit auf den Weg geben möchten.

Erstens: Die energetische Sanierung der Gebäudehülle wird in der heutigen Zeit von allen baurespektive sanierungswilligen Bauherren gefordert. Wir denken, es wäre auch als Bauherr Stadt Zug angezeigt diesen Weg zu gehen, auch wenn er beim vorliegenden Objekt nur über eine Innendämmung erreicht werden kann. Für uns gehört mindestens eine detaillierte Prüfung ins Pflichtenheft vom Planungskredit.

Zweitens: Wie André Wicki bereits erläutert hat, besteht aktuell im Dachgeschoss noch eine Abwartswohnung. Auch wir sind uns nicht sicher, ob dies noch zeitgemässes ist. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass diese Wohnung im Rahmen der Planung nochmals kritisch zu hinterfragen ist.

Wir hoffen, dass sich der Stadtrat auch hinter die Abklärung zur Gebäudehülle stellen kann. Mit einem entsprechenden Bekenntnis könnten wir der Vorlage mit voller Überzeugung zustimmen.

Monika Mathers

Zwei markante Gebäude fallen jedem auf, der von Zug nach Oberwil fährt: das gelbe Schulhaus mit dem kleinen Türmchen und die etwas zurückversetzte Kirche Bruder Klaus mit dem grossen Turm. In Oberwil sind also Schule und Kirche immer noch im Dorf.

Das Schulhaus ist aber längst kein Solitär mehr. Es ist der repräsentative Teil eines kleinen Campus, bestehend aus dem relativ neuen Klassenzimmer-Trakt, der Turnhalle, dem Kindergarten und eben dem alten Schulhaus. Neben den drei Klassenzimmern und einem Gruppenraum beherbergt dieses das Lehrerzimmer, die Bibliothek und vier Spezialzimmer für den ganzen Campus. Diese Räume sind Klassenzimmern ebenbürtig. Darum geht der Vergleich mit dem Röhrliberg, der im GPK-Bericht gemacht wird, nicht auf.

Die Fraktion Alternative/CSP befürwortet den Projektierungskredit von CHF 300'000.00 zur Renovierung dieses Wahrzeichens von Oberwil. Das von Emil Weber 1912/13 erbaute Gebäude befindet sich im Inventar schützenswerter Bauten des Kantons Zug und wir unterstützen einen sorgsamen Umgang mit dem Bau. Es stellt sich aber die Frage, ob der Stadtrat das Schulhaus nicht unter Schutz stellen lassen sollte, bevor wir es renovieren. Dadurch könnten doch gewisse Gelder vom Kanton für die Renovation des geschützten Gebäudes abgeholt werden.

Zum Thema Hauswartswohnung: Sollte die Wohnung sich nicht zum Umbau für schulische Zwecke eignen, schlagen wir vor, dass sie Lehrern des Schulhauses Oberwil zu einem fairen Preis angeboten wird – sofern ein Hauswart die Wohnung nicht mehr benützen will. Denn auf dem freien Markt geht das nicht, weil es nicht zonenkonform ist. Was wir aber verhindern möchten, ist eine Situation wie im Casino, wo die Hauswartswohnung – soweit ich weiss – jetzt leer steht.

Barbara Stäheli

Stolze 105 Jahre alt ist das Schulhaus in Oberwil. Das Haus hat eine Geschichte zu erzählen wie vermutlich Tausende von Oberwilern, die in diesem Schulhaus zur Schule gegangen sind und dort ihre Streiche ausgeheckt haben. Ein Schulhaus ist immer ein Treffpunkt, sei es für die Kinder oder am Abend für die Vereine.

Das Schulhaus sieht nicht mehr genau gleich aus wie vor 105 Jahren. Es wurde erweitert und den Bedürfnissen angepasst. Nun steht wieder eine umfassende Sanierung an, damit das alte Haus weiterhin genutzt werden kann. Wo früher in den Klassenzimmern noch mit Holz geheizt wurde und die Lehrpersonen geraucht haben, müssen heute die strengen Sicherheitsanforderungen des Brandschutzes und der Erdbbensicherheit gewährleistet werden. Das ist aber nicht der alleinige Grund für die Sanierung. Das Haus soll mindestens für die nächsten 30 Jahre fit gemacht werden und die heutigen technischen Standards – da denken wir auch an unsere 2000-Watt-Gesellschaft und unterstützen das Votum von mehreren Leuten, die Wärmeerzeugung doch nochmals zu überdenken – und aber auch die Standards der Schule erfüllen.

Und hier möchte ich noch einschieben: WiFi® wird nicht wegen dem Lehrplan 21 eingebaut. Es ist ein Auftrag der Schule, den Schülern Informatik zu vermitteln. In unserer digitalisierten Welt ist es schlicht und einfach nicht mehr wegzudenken und hat nicht viel mit dem Lehrplan 21 zu tun.

Und dann noch etwas zu Richi Rüegg: Ich denke, viel mehr als wildparkierende Lehrpersonen ärgern die Kolonnen von SUVs, von Mami-Taxis, die am Morgen, am Mittag und nach der Schule die Strassen rund um das Schulhaus verstopfen.

Die SP sagt aber ganz klar ja zum Projektierungskredit von CHF 300'000.00 und hofft, dass sich die Oberwiler auch noch in 100 Jahren über ihr altes Schulhaus freuen können.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und somit mit der Beratung des Beschlussentwurfes begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 3 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf betreffend Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Oberwil stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Oberwil stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Geschäft zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1679

betreffend Sanierung Schulhaus Oberwil, Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2487 vom 5. Juni 2018:

1. Für die Sanierung des Schulhauses Oberwil wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST bewilligt.
2. Der Projektierungskredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt 022, Schulhaus Oberwil: Gesamtanierung, belastet.
3. Die Investition von CHF 300'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2488 vom 5. Juni 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2488.1 vom 19. Juni 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2488.2 vom 2. Juli 2018

Urs Bertschi, Präsident BPK

Als zuständige vorberatende Kommission behandelte die BPK diese Bauvorlage eingehend und fokussiert auf den beantragten Baukredit. Dabei liess sie sich über die Eingriffstiefe der Sanierung wie auch über die geologischen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Probleme ins Bild setzen. Aufgrund des schwierigen Baugrunds und den bereits bestehenden Verkipfungen des Gebäudes dürfen durch die Sanierung keine zusätzlichen Lasten auf das Gebäude gebracht werden. Die BPK ist überzeugt, dass die geplante Sanierung sorgfältig aufgegleist wurde. Damit dürfte dem Gebäude insbesondere auch gestalterisch die nötige Referenz erwiesen werden.

Heute erst im Inventar der schützenswerten Bauten aufgenommen soll das Gebäude dereinst unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Unterschutzstellung wird beantragt. Der Baukredit wird jedoch durch die dazumal anfallenden Bundesbeiträge nicht entlastet. Dies als Folge des Bruttoprinzips. Fazit: Die BPK zeigte sich vom Gebäude und dessen musealen Räumlichkeiten beeindruckt und dankt für die umfassende Vorlage. Die beantragte Sanierung ist zweifelsfrei geboten.

Lassen Sie mich hier noch eine persönliche Anmerkung zur Kommissionsarbeit machen:

Die BPK hatte es im Rahmen der Vorlagenbehandlung nicht für nötig befunden, Zimmer-Grundflächen zu vermessen. Solches bleibt offenbar der Hüterin über die städtischen Zahlen, der GPK, vorbehalten. Dazu bemächtigte sich diese einmal mehr der Kompetenz, eine klare Bauvorlage ebenfalls auch noch zu beraten. Wer jetzt aber glaubt, die GPK hätte sich dabei auf das Vorlagenthema, den Baukredit, beschränkt, sieht sich getäuscht. Einer veritablen Inquisitorin gleich analysiert sie auf die Schnelle den Mietvertrag, werweist über die richtige Mieterschaft, fabuliert über korrekte Mietzinsen und lässt zu guter Letzt auch noch den Ruf nach Marktmiete erschallen, gerade so, als ob unsere Stadt eine gewinnstrebige, dem Shareholder-Value verpflichtete Immobilienfirma wäre. Zu guter Letzt, das sei hier gesagt, hat die GPK dann doch noch zum Guten gefunden. Dies, meine Damen und Herren, aber alles im Rahmen einer klassischen Bauvorlage. Ich meine, es wäre an der Zeit, über diese neuen «Mödeli», die zu einem hochgradig ineffizienten und auch inhaltlich überbordenden «Behandlungszirkus» in den Kommissionen führen, ernsthaft nachzudenken. Ich meine, es bräuchte einfach wieder etwas mehr Disziplin und Selbstbeschränkung.

Die BPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

In der Tat hat sich die GPK am 2. Juli mit diesem Geschäft befasst. Und ich denke, wir haben jetzt die Bemerkungen des geschätzten Herrn BPK-Präsidenten zur Kenntnis genommen. Die Diskussion hat sich so entwickelt, wie sie sich eben entwickelt hat, und wir haben in der Tat die Stadtverwaltung gebeten, die genauen Flächenangaben nochmals zu überprüfen. Wir haben auch abklären lassen, ob Beiträge der Stadt an die Stiftung Phönix gezahlt werden. Und wir haben eine Neuberechnung der Folgekosten verlangt. Sie erhalten das am Schluss als Beilage 3. Sie erhalten die korrigierten Pläne und die korrigierte Fläche, sie beträgt nicht 507,3 m², sondern über 50 m²

weniger. Nichtsdestotrotz war die GPK ebenfalls sehr beeindruckt von diesen Räumlichkeiten – wir konnten das nicht selber sehen, sondern anhand einer Präsentation, die uns gezeigt wurde.

Wir beantragen auf die Vorlage einzutreten, den Baukredit von CHF 2'010'000.00 inklusive Mehrwertsteuer zu bewilligen und die bestehende Rückstellung von CHF 1 Mio. zugunsten der Investitionsrechnung aufzulösen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Fraktionsvoten:

Roman Burkard

Es ist eine Binsenwahrheit, dass der Zerfall eines Gebäudes mit dessen Erstbezug beginnt. Das Gebäude an der Chamerstrasse 1 ist hier keine Ausnahme. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dieser Liegenschaft um eine ortsbildprägende Baute und einen historischen Zeitzeugen handelt, war der Baukredit zur Sanierung unter dem Aspekt der Werterhaltung unbestritten.

Allerdings gab die Höhe des Mietzinses innerhalb unserer Fraktion zu reden. CHF 54'000.00 pro Jahr bzw. CHF 4'500.00 pro Monat für eine solche Liegenschaft kann durchaus als günstig betrachtet werden. Die Höhe des Mietzinses muss mindestens von der Verwaltung geprüft und allenfalls angepasst werden. Vielleicht kann der Stadtrat hier etwas Klarheit schaffen bzw. eine Ergänzung machen.

Die FDP-Fraktion stimmt jedenfalls dem Antrag des Stadtrates für den Baukredit zur Sanierung der Liegenschaft Chamerstrasse 1 einstimmig zu.

Isabelle Reinhart

Der Baukredit der Liegenschaft Hotz an der Chamerstrasse 1 ist in der CVP-Fraktion unbestritten und findet einstimmige Zustimmung. Auch im Sinne des Stadtrates befürworten wir unbedingt die sanfte Sanierung gegenüber etwelchen Erdbebenertüchtigungsmassnahmen, die vermutlich nur viel kosten und darüber hinaus die Lasten auf dem instabilen Boden nur unnötig erhöhen würden.

Wir sind stolz auf dieses einmalige und wunderschöne Haus mit seiner grossen Ausstrahlungskraft, ein wahres Bijou, das seinesgleichen sucht. Folglich unterstützen wir auch eine Beantragung zur Unterschutzstellung bei der kantonalen Denkmalpflege.

Wir können auch beim Mieter von einem eigentlichen Glücksfall reden. Die Stiftung Phönix geht sorgfältig mit dem Haus um und trägt dadurch bei, dass das Haus in seinem ursprünglichen Zustand hat erhalten werden können. Auch anerkennt die CVP die Wichtigkeit eines Übergangswohnheims an solch zentraler Lage.

Schon oft habe ich mich beim Vorbeigehen gefragt, wie es wohl im Innern dieses sagenhaft schönen Hauses aussehen mag. Nachdem wir in der BPK einige Eindrücke in Bilderform zu Gesicht bekommen haben, möchte unsere Fraktion anregen, dass die Villa beispielsweise jeweils am 1. August für die Bevölkerung geöffnet werden könnte – natürlich vorausgesetzt, dass sich dies mit dem laufenden Betrieb vereinbaren lässt.

Die Erhaltung und sinnvolle Nutzung eines solch markanten Zeitzeugen ist ein identitätsstiftendes Zeichen für unsere Stadt und ihre Bewohner. Der Denkmalpflege, der damaligen Schenkerin und dem sorgsamem Umgang des Stadtrats sei Dank.

Manfred Pircher

Der Stadtrat schlägt uns die Sanierung der Liegenschaft Chamerstrasse 1 vor, wie er schreibt. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein schützenswertes Gebäude von grosser Bedeutung, das unbedingt erhalten und gepflegt werden muss. Da es sich um einen sehr labilen Baugrund bei diesem Gebäude handelt und sich eine geprüfte Gesamtsanierung (Vollvariante) nicht zur Debatte stand, auch keine Garantie seitens der Geologen und Unternehmer geben konnte, verzichtete der Stadtrat darauf. Das Gebäude hat sich seit 1950 ca. 2,5 – 3,5 cm gesetzt, jedoch die Kippung blieb unverändert und wird ständig mit Messungen überwacht. Es werden Bauteile wie Fenster, Küchen, Sanitär- und Elektroanlagen, Boden- und Wandbeläge saniert. Wir hoffen sehr, dass einheimische Unternehmer zum Zuge kommen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Baukredit einstimmig zu und unterstützt die Erhaltung dieses wertvollen Gebäudes.

Stefan Hodel

Die detaillierten Unterlagen zu dieser Vorlage haben auch uns überzeugt. Es macht Sinn, das sehr wertvolle Gebäude zu sanieren und es weiterhin für den gleichen Zweck zu nutzen. Auch wir sagen einstimmig ja zur Vorlage 2488 und freuen uns, dass auch in Zukunft Menschen in schwierigen Lebenssituationen hier wohnen dürfen.

Rupan Sivaganesan

Ich werde mich hier relativ kurz fassen. Die SP-Fraktion hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die Notwendigkeit der Sanierung ist im Bericht des Stadtrates klar aufgezeigt und deshalb stimmt die SP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Es scheint in erster Linie eine sanfte und sinnvolle Sanierung, wobei die Gesamtkosten eher teuer ausfallen. Aber in einem rasch wachsenden Kanton wie Zug, ist die Erhaltung von gewissen Bauten wie Villa Hotz und von Denkmälern zentral für die Erhaltung eines Lebensraums mit Identität. Und ebenfalls begrüssen wir es sehr, dass sich die Stiftung Phönix bereit erklärt hat, die Räumlichkeiten weiterhin zu vermieten.

Karl Kobelt, Stadtrat

Gerne erläutere ich an dieser Stelle die Umstände des Mietverhältnisses für die Liegenschaft an der Chamerstrasse 1 mit der Stiftung Phönix.

Die Liegenschaft befindet sich im Verwaltungsvermögen. Das bedeutet, dass dies kein Renditeobjekt ist und keine Marktmiete abwerfen kann. Die Platzierung am Markt ist nicht möglich. Das Gebäude befindet sich in der Zone Ö1, eine Marktmiete ist deshalb nicht möglich, weil dies nicht zonenkonform wäre. Die aktuelle Miete beläuft sich auf rund CHF 54'000.00 und stellt eine indirekte Subvention dar. Direkt unterstützt die Stadt Zug die Stiftung Phönix mit einem kleinen Pro-Kopf-Beitrag pro Jahr. Dies ist gerechtfertigt, da die Stiftung Phönix Leistungen zum Nutzen der Allgemeinheit erbringt. Im Übrigen werden auch Stadtzugerinnen und Stadtzuger durch die Stiftung begleitet.

Zu einer Erhöhung des Mietzinses gibt es mietrechtlich wenig Spielraum. Dies, weil es sich bei der Sanierung im Wesentlichen um eine Massnahme handelt, die vor allem werterhaltende Massnahmen beinhaltet. Mietrechtlich erlauben aber nur werterhöhende Massnahmen eine Mietzinserhöhung. Wertvermehrnde Investitionen sowie über den Normalgebrauch von Wohngebäuden hinausgehende spezielle Mieterwünsche werden aber zu einem erhöhten Mietzins füh-

ren. Aktuell sind dies neu geplante Besprechungszimmer im Keller sowie eine zusätzliche Dusche. Ja, wertvermehrend, aber an einem kleinen Ort. Die Höhe der Anpassung wird erst im Laufe der Sanierung bestimmt werden.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Besten Dank für ihre Voten. In der Tat ist es ein sehr stadtprägendes Gebäude, wenn man von der Chamerstrasse in die Stadt reinfährt. Einige Worte zum weiteren Vorgehen: Wir gehen davon aus, dass wir im Dezember loslegen können und innerhalb von einem Jahr möchten wir die Sanierung vollendet haben. Die Idee von einer Besichtigung haben wir auch in der BPK aufgenommen und wir werden Sie dann als GGR-Mitglied entsprechend einladen. Auch die Idee den 1. August betreffend werden wir aufnehmen und entsprechend abklären.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und somit mit der Beratung des Beschlussentwurfes begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 7 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf betreffend Baukredit Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1 stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf betreffend Baukredit Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1 stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Geschäft zustimmt.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1680

betreffend Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1, Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2488 vom 5. Juni 2018:

1. Für die Sanierung der Liegenschaft Chamerstrasse 1 wird ein Baukredit von CHF 2'010'000.00 einschliesslich MWST bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2222, Objekt 961, Chamerstrasse 1 (GS 254): Gesamtsanierung, belastet.
3. Die bestehende Rückstellung von CHF 1'000'000.00 wird zugunsten der Investitionsrechnung Kostenstelle 2222, Objekt Nr. 961, aufgelöst.
4. Die Netto-Investition von CHF 1'010'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - c) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - d) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 1. September – 1. Oktober 2018

6. Wiederaufbau Centro Español: Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2490 vom 5. Juni 2018

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2490.1 vom 19. Juni 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2490.2 vom 2. Juli 2018

Urs Bertschi, Präsident BPK

Das rundum beliebte Vereinslokal wurde bekanntlich im August 2017 ein Raub der Flammen. Seither fehlt dieser interkulturelle Begegnungsort in unserer Stadt. Es fehlt aber auch – dank Paella und Tortilla – ein willkommener kulinarischer «Ferienüberbrücker».

Unter dem Strich steht dem Wiederaufbau des Centro Español aus Sicht der BPK heute nichts entgegen. Dies obwohl die inhaltlich eher spärlich gehaltene Vorlage durch einige Gedankenspielerien der Immobilienabteilung unnötig aufgeladen wurde. Denn finanziell belastet der Wiederaufbau die Stadtkasse nicht, springt doch hier die Gebäudeversicherung in die Bresche und macht den Neubau faktisch zum Nullsummenspiel. Insofern fragte sich manch eine oder einer, weshalb diese Vorlage gar beiden vorberatenden Kommissionen und schliesslich dem GGR vorzulegen war. Sie kennen die Antwort: das Bruttoprinzip. Hier gilt Verrechnungsverbot, deshalb muss das hier abgeseget werden.

Mehr zu reden, als die Frage der Finanzierung, gaben in der BPK dann aber die erwähnten Gedankenspielerien der Immobilienabteilung. Auf diese soll hier noch kurz eingegangen werden.

Thema Vereinsstrategie, Centro Español als blosse Übergangslösung:

Die BPK fragte sich in der Tat, ob eine solche Investition, auch wenn fremdfinanziert, angesichts eines möglicherweise sehr begrenzten Zeithorizonts effektiv Sinn machen wird. Denn die viel zitierte Modularität resp. eine mögliche Versetzung des Gebäudes erschien der BPK kaum verhältnismässig und wenig realistisch. Die Schulpavillons zeigen, dass diese Verschiebe-Optionen kaum je in Betracht gezogen werden dürften.

Selbst die Immobilienabteilung, liest man den GPK-Bericht auf Seite 5, scheint dieser unrealistischen Verschiebe-Option schon heute keine Träne mehr nachzuweinen, denkt sie schon heute darüber nach, das Gebäude als Provisorium für Schulen, etc. weiterzuverwenden. Gerade als ob wir nicht schon genügend Schulpavillons hätten. Vielleicht aber kann es später in ein paar Jahren dann als Quartiertreff für das neue Quartier Lorzenallmend dienen. Oder eben, das Centro Español bleibt noch vierzig Jahre da, wo es bald wieder sein wird.

Sodann steht aus Sicht der BPK auch die stadträtliche Vereinsstrategie grundsätzlich noch in den Sternen. Zumindest aus heutiger Sicht darf bezweifelt werden, dass sich auch mit einer solchen «Vereinsstrategie» nicht alle Kulturen unter einen Hut bringen – sprich in einem Haus der Kulturen zusammenführen – lassen. Zumindest nicht unbedingt sinnvoll. Hier würde für die Vereine wohl viel zu viel reguliert und organisiert, zu Lasten deren Eigenständigkeit und der individuellen Angebote und Eigenarten. Es lässt sich nicht jedes Vereinslokal, gerade wenn es wie das Centro Español mit etablierter Kulinarik betrieben wird, einfach von A nach B verpflanzen. Das zeigte auch das vorübergehend im alten Kantonsspital untergebrachte Centro Español. Dieses wurde eher schlecht frequentiert. Das Über- oder gar Tot-Regulieren von Vereinen kann und darf nicht das Ziel in unserer Stadt sein. Es muss daher genügen, Leit- oder Richtlinien zu schnüren, welche eine möglichst faire und transparente Unterstützung der einzelnen Vereine sicherstellen. Eine eigentliche Gleichbehandlung, dürfte hier beim besten Willen nicht zu erreichen sein. Denn Vereine mit unterschiedlichen Zwecken und oft auch verschiedener Öffentlichkeitswirkung bleiben letztlich ungleich und lassen sich punkto Unterstützung nicht über den gleichen

Kamm scheren. Sodann sollen die Vergabekompetenzen weiterhin vertrauensvoll beim Stadtrat bleiben. Dies aber die persönliche Meinung des Sprechenden.

Dann zu Miete, Untermiete, Pacht, neuer Mietzins/Pachtzins:

Das bisherige Vertragskonstrukt mit Vermietung an den Verein zu CHF 10'200.00 und Unterverpachtung desselben an einen Betreiber zu CHF 39'600.00 erzeugte so manches unverständige Stirnrunzeln in der BPK.

Auch wenn der Stadtrat versuchte, dieses eigenartige Konstrukt zu rechtfertigen, indem der Verein mit dem erzielten Pachtgewinn eben das Vereinsleben gestaltet hätte, überwog in der BPK der schale Nachgeschmack. Unsere Stadt bzw. die Immobilienabteilung sollten sich aus Sicht der BPK solch intransparente und auch fragwürdige Konstrukte künftig nicht mehr leisten.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass für die BPK der Wiederaufbau des Centro Español heute aber unbestritten ist. Klar ist, dass die Stadt punkto Miet- oder Pachtvertrag und Mietzinsgestaltung noch einmal wird über die Bücher gehen müssen. Hier wird Licht ins Dunkel zu bringen sein. Allenfalls, wenn geboten, werde ich mich nachher noch in meiner Funktion als SP-Sprecher weiter dazu äussern.

Aber dieses ganze Theater um die Vertragsgestaltung sollte nicht zum Problem der Vereine in unserer Stadt werden. Diese leisten nämlich grosse Arbeit und tragen nicht zuletzt mit moderaten Preisen zur gastronomischen Vielfalt bei.

Die BPK empfiehlt ihnen einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Der Präsident der BPK hat schon einiges eingeführt, und gar nicht schlecht. Es ist in der Tat so – er hat das Ganze ein «eigenartiges Konstrukt» genannt – fragwürdig, intransparent, und das war eigentlich auch der Auslöser an der Sitzung vom 2. Juli in der GPK. Ich verweise auf den Bericht und Antrag, der folgt relativ der Diskussion, die wir geführt haben in der GPK. Wir haben ja gestern Sitzung gehabt und uns das Thema nochmals vorgenommen. Und ich habe auch keine Bemerkungen gehört, zumindest von den anwesenden Sechs, dass Sie mit diesem Bericht nicht einverstanden sind. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen und studiert haben.

Jetzt gehe ich auf die gestrige Sitzung ein, worüber ich Sie kurz informieren möchte:

Zuerst zu meiner Interessenbindung, die ist Ihnen bekannt, ich bin sozusagen Nachbar über der Strasse und Gastro-Mitbewerber. In beiden Diskussionen, sowohl am 2. Juli wie auch gestern – das möchte ich ganz ausdrücklich betonen – war der Verein selbst, dessen Zielsetzung, aber auch die Integrationsfrage, Ausländerfragen oder der Bau selber, nicht das Thema. Es ging einzig um die mietrechtlichen Bedingungen und vor allem auch – im Sinne wie es Urs Bertschi vorhin gesagt hat – um die Gleichbehandlung, die mögliche Gleichbehandlung und Fairness gegenüber den anderen Zuger Vereinen. Wobei Mietverhältnisse mit anderen Vereinen kaum vergleichbar sind. Es liegt den GPK-Mitgliedern eine Liste vor, die durchaus illustriert, wie unterschiedlich das eben ist. Die GPK hat sich gestern während rund eineinhalb Stunden intensiv, teilweise auch kontrovers, unterhalten. Wir hatten zuerst eine kurze Situationsanalyse mittels einer Präsentation, die eine Zusammenfassung der aktuellen Situation darstellte. Wir konnten dann dem Präsidenten des Vereins, Herrn Rodruigez, zirka 15 bis 20 Minuten lang Fragen stellen. Die von der GPK verlangten Unterlagen – die vollständigen Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 – wurden rechtzeitig eingereicht und waren vorhanden. Noch einmal zur Ausgangslage: Es ist absolut unbestritten, dass dieser Bau bestmöglich und schnellstens realisiert werden soll. Man hat uns bezüglich den Zeitverhältnissen gesagt – ich weiss nicht, was der anwesende Architekt dazu sagt – dass die Zielsetzung sei, dass man auf das Weihnachtsfest des Vereins dort zumindest Essen und

Trinken könne. Wir wollten auch an der Sitzung unbedingt – und das war auch der Grund, dass die GPK am 2. Juli einstimmig das ganze Projekt in der Luft gehalten und nicht abgerochen oder einen Antrag um Rückweisung an den Stadtrat gestellt hat – dass dieser bauliche Prozess nicht unterbrochen wird.

Es wurde auch schon erwähnt, die GPK ist sich bewusst, dass andere Vereine viel für das Zusammenleben und die Attraktivität dieser Stadt leisten. Sie müssen allerdings oft über Sponsoren, über Veranstaltungen wie Flohmärkte oder hohe Mitgliederbeiträge ihren Betrieb finanzieren, und haben nicht ein Restaurant, welches ihnen hilft, die entsprechenden Mittel zu generieren. Mein persönliches schönes Beispiel zu dieser Praxis ist – und Sie entschuldigen, es ist mein Beispiel: Wir haben einen mittellosen Bewohner dieser Stadt und er erhält von der Stadt eine sozialvergünstigte Wohnung. Dann geht er hin und stellt diese auf Airbnb. Und tatsächlich kommen Leute und finanzieren ihn – und er geht jetzt in die Luxusferien. Das ist vielleicht etwas plakativ dargestellt, aber es ist der Prozess, der da passiert. Es war nie angedacht, dass wenn man tiefe Mietzinsen gibt, mit diesem Delta ein Geschäft bzw. eine Finanzierung des Vereins erzielt werden soll.

Der Stadtrat hat uns dann gestern in einen neuen Passus vorgeschlagen, einen Passus Nummer 4.4, den ich Ihnen kurz vorlesen möchte. Dieser lautet wie folgt – das ist also der Vorschlag des Stadtrats: «Der Mieter hat einmal jährlich per 30.9. eines Jahres die Jahresrechnung des Vorjahres und das Budget des Folgejahres der Vermieterin (Stadt Zug) einzureichen. Der Mieter darf über die Untervermietung keinen übersetzten Ertrag generieren. Die Parteien sind sich einig, dass dies über die Jahresrechnung kontrolliert wird. Bei übermässiger und unbegründeter Anhäufung von Eigenkapital liegt ein Kündigungsgrund seitens der Stadt vor.»

Das war der Vorschlag des Stadtrats. Wir haben den eingehend diskutiert und die Kommission war in zwei Lager geteilt: drei waren dafür, drei waren dagegen. Die eine Hälfte konnte mit der Lösung des Stadtrats leben – wenn auch nicht mit grosser Begeisterung, aber sie befürwortete das Vorgehen – die andere Hälfte sah gegenüber der Sitzung vom 2. Juli keine grossen Fortschritte und konnte dieser Lösung nicht zustimmen. Vor allem auch wegen dem Präjudiz und der Fairness gegenüber den anderen Vereinen. Es gab dann eine Abstimmung, die zu einem Patt führte. Im Anschluss wurde dann ein Rückkommensantrag einstimmig angenommen und es wurde ein Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss wäre nun unser Antrag an Sie.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Vorlage wie folgt anzunehmen: Indem eine Leistungsvereinbarung über diese Differenz von monatlich CHF 1'500.00 mit dem Verein gefunden wird. Der Stadtrat wird in der Person von Karl Kobelt nachher dazu noch etwas ausführen. Die GPK war der Meinung, dass man den Beschlussentwurf so wie er jetzt steht zustimmen könne, und dass das Versprechen und auch das Vertrauen des GGR in den Stadtrat genügt, in den nächsten Monaten zusammen mit dem Verein diese Leistungsvereinbarung – die dann noch mehr ins Detail geht und aufzeigen soll, was mit dem Geld gemacht wird - auszuhandeln. Wir haben gestern von diesen Ausflügen und von den Weihnachtsaktivitäten gehört, ich habe heute noch in einem Mail von einem Mitglied erfahren, dass den Mitgliedern auch Sprachkurse angeboten – wie gesagt, dass sind Aktivitäten des Vereins. Das ist dann aber Sache dieser Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein. In diesem Sinne hoffen wir, dass so zu einer Lösung dieses Problems beigetragen ist und sind auf ihre Voten gespannt.

Karl Kobelt, Stadtrat

Es wurde gesagt, der bauliche Ersatz des Centro Español ist unbestritten. Gegenstand der letzten zwei GPK-Sitzungen waren die Transparenz und die Kontrolle. Die Transparenz über das Geld und die Kontrolle über die korrekte Verwendung dieses Geldes. Nach eingehender gestriger Diskussion zwischen Kommission, Stadtrat und Verwaltung wurde die Lösung gefunden, welche der GPK-Präsident soeben vorgestellt hat. Der Stadtrat ist mit dieser Lösung einverstanden. Ich wiederhole nochmals ganz kurz: Demzufolge wird eine Leistungsvereinbarung mit dem Centro Español ausgehandelt. Die Höhe der Leistungsvereinbarung orientiert sich am Ertrag des Centro. Im Wesentlichen wird dieser Ertrag aus der Differenz aus der Miete für die Gastronomie – also der Einnahmen – und den Ausgaben, der Miete an die Stadt generiert. Dieser Ertrag beläuft sich aktuell auf CHF 18'000.00. Für diesen Betrag hat das Centro gegenüber der Stadt auszuweisen, dass sie einen angemessenen Service public erbringt. Das heisst eine Leistung im Dienste der Allgemeinheit. Was darunter zu subsumieren ist und was nicht, wird Gegenstand der Aushandlung dieser Leistungsvereinbarung sein. Da werden wir aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats genau hinschauen. Wir wissen was Service public ist und was nicht.

Aus heutiger Sicht ist dies gegeben, dass der spanische Verein einen Service public erbringt: Immerhin bietet der Verein allen spanisch sprechenden Menschen in dieser Stadt ein soziales Gefäss. Zudem besuchen, wie wir alle wissen, auch viele nicht spanisch sprechende Leute das Centro. Es nimmt somit eine wichtige Funktion im interkulturellen Austausch wahr. Den Mietzins von neu CHF 1'800.00 pro Monat halten wir aufgrund des Neubaus für gerechtfertigt. Mit der Leistungsvereinbarung beschreiten wir einen fairen Weg und sind rasch am Ziel. Die Lösung liegt also auf dem Tisch. Allenfalls sind – und das ist einzuräumen – auch andere Mietverhältnisse zu überprüfen. Das Centro Italiano beispielsweise weist in etwa ausgeglichene Jahresrechnungen aus. Es generiert ebenfalls Mieteinnahmen, u.a. aus der Gastronomie, die es für soziale Zwecke für ihre Mitglieder verwendet. Auch hier steht unseres Erachtens eine Überprüfung an. Allen Vereinen ist zugute zu halten – einschliesslich des spanischen Vereins – dass sie bereit sind, ihre finanziellen Verhältnisse offen zu legen. Ein Vorteil ist zudem: Die Umsetzung der Vereinsstrategie, die Zeit dauern wird, kann in aller Ruhe angegangen werden. Dabei sind – das versteht sich von selbst – faire Massstäbe anzuwenden. Alle Vereine über einen Leist zu schlagen – da teile ich persönlich die Auffassung des BPK-Präsidenten – wird wohl nicht angehen.

Wir bitten dieser guten, pragmatischen Lösung zuzustimmen.

Fraktionsvoten:

Monika Mathers

Mit einem gewissen Zähneknirschen stimmen wir den Vorschlägen der GPK zu.

Der Umstand, dass uns dieser Wiederaufbau nichts kostet, darf uns aber nicht dazu verleiten, das Ganze einfach durchzuwinken, ohne uns gewisse grundsätzliche Fragen zu stellen.

Obwohl die Stadt den Mietzins jetzt mehr als verdoppeln wird, nimmt der Verein Centro Español durch die viel höhere Miete, die er vom Restaurantpächter heischt, jährlich CHF 18'000.00 ein. CHF 18'000.00 wofür? Für gemütliches Zusammensein der Spanier, die schon längst hier heimisch und integriert sind? Wäre es nicht klüger, wenn die Stadt direkt einen spanischen Pächter für ein spanisches Restaurant einstellen würde und so den scheinbar zumutbaren Zins auf diesem Restaurant selber einkassiert? Natürlich sind wir uns bewusst, dass der Verein gewisse Eigenleistungen im Unterhalt selbst erbringt. Doch sind diese CHF 18'000.00 oder wie bis anhin CHF 29'400.00 wert?

Wir begrüssen deshalb, dass die Stadt mit dem Verein eine befristete Leistungsvereinbarung über diese Gelder abschliessen wird.

Doch viel wichtiger ist uns, dass die Stadt jetzt endlich vorwärts macht mit einem Vereinskonzzept. Denn heute gibt es Vereine, die in grosser Fronarbeit Anlässe für die Allgemeinheit, Konzerte oder Theater organisieren. Wenn sie Geld von der Stadt wollen, müssen sie ihr genaues Budget vorweisen und die Eigenleistungen und die Sponsorenbeträge bis ins Detail auflisten. Erst dann wird ihnen einen Betrag oder eine Defizitgarantie gesprochen. Und das ist auch richtig so, sprechen wir doch von Steuergeldern, oder im Fall des Centros von nicht eingenommenen Geldern.

Nur durch ein gutes Konzept können wir die grössten – und ich sage nicht: alle – Ungerechtigkeiten aus dem Weg schaffen. Es kann doch zum Beispiel nicht sein, dass dem Verein Centro Español das Geld wie Manna vom Himmel fällt, während zum Beispiel die englische Theatergruppe – die keinen Platz zur Verfügung hat von der Stadt – sich eine Aufführung im Casino nicht mehr leisten kann und aus Kostengründen ihr nächstes Musical in der Kirche Unterägeri aufführt. Das ist kein Witz.

In einem guten Vereinskonzzept muss folgendes berücksichtigt werden:

Die Zahl der Mitglieder, der Zweck des Vereins, dessen Gemeinnützigkeit, der Anteil an Freiwilligenarbeit sowie die Eigenleistung. Vor allem die Gemeinnützigkeit – oder wie es vorher gesagt wurde, der Service public – ist wichtig.

In der Hoffnung, dass die Stadt jetzt vorwärts macht mit diesem Konzept, stimmen wir dem Kredit zu.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion hat lange über diese Vorlage debattiert. Sauer aufgestossen ist natürlich unter anderem diese Diskussion wegen der Geldeinnahmen vom Verein respektive dieser Gewinn, der der Verein da macht. Schlussendlich aber mussten wir ganz klar sagen: Das mit der Vermietung ist eine Seite und das mit dem Wiederaufbau ist eine andere Seite. Und eigentlich diskutieren wir heute hier nur über diesen Wiederaufbau. Und sind wir ehrlich, wenn es nicht tragischerweise gebrannt hätte, wären wir vermutlich noch lange nicht darauf gekommen, dass irgendwo vielleicht mit diesen Mehreinnahmen an Miete etwas nicht stimmt oder aus unserer Sicht etwas nicht ganz sauber abgelaufen ist. Darum ist es für klar, dass es eigentlich zwei verschiedene Paar Schuhe sind, das eine ist der Wiederaufbau, das andere die Vermietung respektive die Leistungsvereinbarung der Zukunft.

Dem Wiederaufbau wird die SVP-Fraktion ganz klar zustimmen, wir haben aber hier einen klaren Antrag. Und zwar wünschen wir eine Änderung des Titels.

Antrag SVP-Fraktion

Jürg Messmer, stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag zur Änderung des Titels: Statt «Wiederaufbau Centro Español: Objektkredit» soll der Titel neu wie folgt lauten: «Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169: Objektkredit»

Ich begründe Ihnen dies wie folgt: Aufgrund der Unklarheiten bei Miete, Weitervermietung durch die Stadt Zug an den Verein Centro Español macht es aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn, den Wiederaufbau schon heute unter dem Titel des ehemaligen oder zukünftigen Vereins zu führen. Unter Umständen wird das Lokal ja in Zukunft oder in ferner Zukunft von einem anderen Verein gemietet. Und wenn wir ganz ehrlich sind und uns ans vorherige Traktandum erinnern, wurde dort der Titel «Sanierung Liegenschaft Chamerstrasse 1» gewählt und nicht «Sanierung Haus Stiftung Phönix», nur weil die Stiftung Phönix im Moment dort Mieter ist. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, die Änderung dieses Titels dementsprechend zu unterstützen.

Joshua Weiss

Wir von der FDP-Fraktion sind darüber erfreut, dass es nach einem unvorhergesehenen Ereignis wie diesem Brand nicht lange dauert, bis Hilfe angeboten und eine zielstrebige Lösung anvisiert wird.

Dass die Gebäudeversicherung den Wiederaufbau vollumfänglich zu finanzieren vermag, liegt ebenfalls in unserem Interesse. Vereine brauchen einen Ort, um ihr Vereinsleben ausleben und ihre Vereinsmitglieder treffen zu können. Wie die Vereinsstrategie der Stadt Zug für die Zukunft aussehen wird, steht momentan noch in den Sternen; dies wird sich jedoch bald oder weniger bald zeigen. Klar jedoch ist, dass der Wiederaufbau des Centro vom spanischen Verein, wie auch von den Gästen sehr gefragt ist. Nachdem die GPK gestern die noch vorhandenen Unklarheiten nach langem hin und her geklärt hat und sich nun auch der Stadtrat bereit erklärt hat, den Mietvertrag an eine Leistungsvereinbarung zu knüpfen, steht für unsere Fraktion auch nichts mehr im Weg, es gleich zu tun und aus genannten Gründen dem Antrag des Stadtrats Folge zu leisten und einstimmig zuzustimmen.

Benny Elsener

Am 20. August 2017 brannte wegen einem technischen Defekt das bekannte Centro Español an der Chamerstrasse ab. Tragisch, ein Verein verliert innert Minuten sein Zentrum, seinen Treffpunkt.

Dank unserem guten Versicherungsmodell im Kanton Zug, mit dem Partner Gebäudeversicherung, sind die Bauten genau für so ein Ereignis geschätzt worden und entsprechend versichert, sodass das Gebäude für die Eigentümerin, in diesem Fall die Stadt Zug, kostenneutral wieder erstellt werden kann.

Bei diesem Ereignis vom 20. August 2017 gab es zum Glück keine verletzten Personen, weder bei den Benutzern, noch bei den Feuerwehrleuten. Wir reden in Klammer «nur» von einem Sachschaden. Dennoch wurde es nicht nur heiss für die Feuerwehrleute, nein, im Nachhinein auch für die Mieterin. Der Brand deckte nämlich Missstände in der Vereinsführung auf. Die Eigentümerin des Gebäudes, die Stadt Zug, vermietet die Räumlichkeiten zu einem sehr günstigen Mietzins und im Wissen für eine gute Sache für monatlich CHF 850.00. Eher dreist dagegen der Verein, die Mieterin, sie verpachtet das Mietobjekt für CHF 3'300.00 monatlich und finanziert mit dem daraus resultierenden Gewinn ein eher luxuriöses Vereinsleben. Klar, die Vereinsmitglieder arbeiten in Fronarbeit viel am Gebäude, sodass für die Stadt fast kein Unterhalt zu stehen kam. Doch rechtens ist es nicht. Es handelt sich um einen Missstand und nicht tolerierbare Bereicherung im Vereinsjahr.

Die Fraktion der CVP akzeptiert dies für keinen Tag im neuen Mietverhältnis, welches ab dem 1.1.2019 wirken soll. Wir begrüsse das Umdenken des Stadtrats gemäss Vorschlag GPK und erwarten im neuen Mietvertrag einen klaren Leistungsauftrag zugunsten der Öffentlichkeit und eine jährliche Kontrolle der Vereinsrechnung und grösste Transparenz. Den sofortigen Wiederaufbau des Ersatzbaus unterstützt die CVP und hofft, dass es die Bauleute noch rechtzeitig schaffen, sodass der Verein Centro Español Zug seine Weihnachten traditionsgemäss im Vereinslokal feiern kann.

Urs Bertschi

Auch aus Sicht der SP-Fraktion steht dem Wiederaufbau des Centro Español heute nichts entgegen. Was der uns allerdings am Herzen liegt, ist die Neugestaltung der vertraglichen Grundlage mit den künftigen Betreibern. Hier wird unbedingt nachzubessern sein. Es geht aber nicht darum den Betreiberverein durch eine jetzt auch beantragte Titelumformulierung in irgendeiner Form

abzustrafen. Hier geht es auch für die Stadt gegenüber dem Betreiberverein um Vertrauensschutz und um den Fortbestand dieser Institution.

Nach Meinung der SP-Fraktion ist jetzt die Gunst der Stunde für einen vertraglichen Neuanfang sicher zu nutzen. Sprich: der Mietzins ist von intransparenten Vereinsfördergeldern abzukoppeln. Aus Sicht der SP-Fraktion kann man durchaus auch noch etwas weiter denken als es der Kompromissvorschlag des Stadtrats vorsieht. Nach unserer Ansicht ist die Miete sauber zu evaluieren und in angemessener Weise – allenfalls umsatzabhängig – neu festzusetzen. Ob das jetzt CHF 1'800.00, CHF 1'500.00 oder CHF 2'000.00 sind, wird sich ergeben müssen. Denn der Gebäudeunterhalt, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht künftig klar von der Stadt zu erbringen. Es ist nicht Sache eines Mieters, ein gemietetes Gebäude zu unterhalten. Dies müsste die Stadt vielleicht in ihre Kalkulation einfließen lassen. Zusätzliche Einrichtungen oder Umbauten des Mieters sind zu genehmigen und sind auch vertraglich klar zu regeln. Insbesondere wenn es sich um Änderungen am Mietobjekt oder um fixe Einbauten handelt. Vereinsunterstützungsgelder sind weiterhin zu sprechen, jedoch an eine Leistungsvereinbarung zu koppeln, woraus der Verwendungszweck und die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Vereins hervorgehen.

Heute geht es nach Ansicht der SP-Fraktion bloss um das Okay zum Objektkredit, nicht um mehr und nicht um weniger. Darüber wird Beschluss zu fassen sein. Der Stadtrat hingegen darf sich eingeladen fühlen eine solide Vertragsgrundlage zu entwickeln – unter Beachtung der Inputs aus der GPK, aber auch unter Beachtung der heutigen Voten aus den Fraktionen. Will heissen: Der Kompromiss könnte aus Sicht der SP-Fraktion auch noch etwas anders aussehen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und somit mit der Beratung des Beschlussentwurfes begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident

Hier liegt zum Titel ein Antrag der SVP-Fraktion vor, dass dieser abzuändern sei in: «Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169» statt «Wiederaufbau Centro Español». Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Titeländerung von «Wiederaufbau Centro Español» zu «Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169» stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Titeländerung von «Wiederaufbau Centro Español» zu «Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169» stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion auf Titeländerung zugestimmt hat.

Jürg Messmer merkt an, dass nicht nur der Titel, sondern auch der Text weiter unten im Beschlussentwurf entsprechend angepasst werden muss.

Hugo Halter, Ratspräsident, bestätigt, dass der Text des Beschlussentwurfes, wo notwendig, dem neuen Titel angepasst wird. Der Ratspräsident fährt fort mit der Beratung des Beschlussentwurfes.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 6 (Schlussabstimmung)

- Für die den Objektkredit mit neuem Titel («Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169») stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Objektkredit mit neuem Titel («Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169») stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Objektkredit mit dem neuen Titel «Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169» zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1681

betreffend Wiederaufbau Vereinslokal Chamerstrasse 169: Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2490 vom 5. Juni 2018:

1. Für den Wiederaufbau des Vereinslokals Chamerstrasse 169 wird ein Objektkredit von CHF 370'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Liegenschaftsnummer 463, Chamerstrasse 169, bewilligt.
2. Die Gebäudeversicherung wird einen Betrag von CHF 370'000.00 an den Wiederaufbau des Centro Español leisten. Diese Summe wird als Einnahme in der Investitionsrechnung verbucht.
3. Die Investition von CHF 370'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - e) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - f) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Postulat Stefan Huber und David Meyer, beide glp, vom 28. August 2017 betreffend nachvollziehbare Steuertransparenz bei den Gemeindesteuern

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2493 vom 26. Juni 2018

Stefan W. Huber

Wir Grünliberale haben die Antwort des Stadtrates auf unser Postulat mit grossem Interesse gelesen. Mein nun folgendes, mit etwa vier Minuten budgetiertes Votum, setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

27% bzw. 64.8 Sekunden: Anerkennung für die konstruktive Beantwortung unseres Postulates

42% bzw. 100.8 Sekunden: Anmerkungen zu Unklarheiten der städterätischen Antwort

31% bzw. 74.4 Sekunden: Formalparlamentarische Floskeln

Als erstes möchten wir uns beim Stadtrat für seine Offenheit unserem Anliegen gegenüber und für die geleistete Arbeit aufrichtig bedanken. Die Umsetzung bringt den Zuger Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit in Steuerbelangen und sie ermöglicht auch ein differenzierteres Bild und eine konstruktivere Debatte in der Allgemeinheit. Der Stadtrat beweist damit, dass sich in Zug die Exekutive nicht hinter Komplexität verstecken muss.

Aber – dass derselbe Stadtrat, der selbstbewusst Bitcoin, Blockchain, E-Government und E-Voting ermöglicht, ja gar autonome Busdrohnen in der Stadt kreisen lässt, dass derselbe lautstarke Stadtrat, dann kleinlaut eine simple Beilage für die Steuerrechnung zum Ding der Unmöglichkeit erklärt, mutet schon ziemlich mutlos an. Dass man im Rahmen einer einfachen Postulatsantwort keine optimierten Abläufe verschlimmbessern möchte ist verständlich. Eine Unmöglichkeit aufgrund von möglichen Verpackungsfehlern herbeizureden ist einfach nicht ehrlich. «Nicht möglich» und «möglichst nicht» sind zwei unterschiedliche Realitäten.

Verwirrend ist auch die Aussage, dass die Stadt das – Zitat – «neu publizierte Zahlenmaterial zu den Steuerausgaben nicht willkürlich darstellen möchte, sondern es auf dem durch die interne und externe Revision geprüften Zahlenmaterial basieren soll». Wir hoffen doch sehr, dass jede Darstellung, unabhängig von ihrer Form, immer auf denselben geprüften Zahlen basiert. Und mit der Darstellung kommen wir zu unserem grössten Kritikpunkt. Die durch den Stadtrat gewählten Darstellungen entsprechen nicht unserem postulierten Vorschlag.

Absolute Zahlen- und Prozentangaben, die sich nicht auf das Gesamtbudget beziehen, verlieren genau die Fassbarkeit, die Klarheit, die wir uns durch unser Postulat eigentlich gewünscht hätten. Statt wie ursprünglich vorgeschlagen die Angaben in «Pro Tausend Steuerfranken» zu machen, verallgemeinert der Stadtrat die Angaben mit «Prozent» und «in Tausend des Gesamtbudgets». Als Beispiel: 49'654 Tausend oder 49'654'000 oder 20% des Gesamtbudgets fühlen sich einfach wesentlich unpersönlicher an, als 200 von 1000 Steuerfranken, die wir alle in den ZFA einzahlen.

Insgesamt bedanken wir uns beim Stadtrat für seine Bemühungen. Wir Grünliberale sind stolz und froh einen kleinen Beitrag zur verbesserten Bürgerkommunikation und Steuertransparenz geleistet zu haben, auch wenn die vorgeschlagene Umsetzung des Postulates in den Punkten Publikation und Darstellung ohne jeden Mut für Neues vollzogen wird.

Fraktionsvoten:

Karen Umbach

Vorab teile ich mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig den Anträgen des Stadtrates folgen wird.

Ich würde gerne festhalten: Das Postulat hat mir gefallen und – im Gegensatz zu meinem Vorredner – die Antwort des Stadtrates auch, eigentlich noch mehr. Ein grosses Dankeschön geht an dieser Stelle an die Finanzabteilung, welche die Vorlage ausgearbeitet hat. Ich finde man merkt, dass der Stadtrat sich offensichtlich Gedanken gemacht hat. Die Darstellung der Information ist sehr übersichtlich und ist sehr gelungen.

Wir finden den Vorschlag des Stadtrates, die Information als separate Publikation zu veröffentlichen nachvollziehbar und begrüßen diesen. Die Schwierigkeiten, eine solche Publikation zusammen mit der Steuerrechnung zu versenden, sind für uns absolut verständlich. Von den verschiedenen Publikationsmöglichkeiten ist die ausgewählte Variante am sinnvollsten. Die Informationen werden ein Grossteil der Bevölkerung so gut erreichen. Solche Informationen sind für unsere Bürger sehr nützlich und interessant. Sie haben das Recht zu wissen, was mit ihrem Steuergeld in der Stadt tatsächlich passiert. Die durch die Publikation dieser Daten geschaffene Transparenz schafft Vertrauen und das ist gut.

Zum Schluss möchte ich noch Shakespeares' Prospero ein bisschen falsch zitieren: Eigentlich heisst der Spruch «Das ist der Stoff aus dem Träume gemacht werden» – hier jetzt passt eher – «Das ist der Stoff, aus welchem traumhafte Vorstösse gemacht werden».

Thomas Dubach

Die SVP begrüsst Transparenz, ja insbesondere bei der öffentlichen Hand, nicht so sehr beim privaten Bürger. Und ich kann Ihnen erklären warum, Sie wissen es wahrscheinlich, weil die Verwaltung schöpft beim Bürger verdientes Geld ab für Leistungen, die erbracht werden, aber auch für die Löhne. Das soll man wissen, was mit den Mitteln gemacht wird. Bezüglich der Darstellung: In Zug sind wir in der komfortablen Lage, dass die Verwaltung die Ausgaben im Detail in der Jahresrechnung veröffentlicht. Ich gebe zu, manchmal dauert es etwas länger, bis man die Antwort auf die diesbezügliche Frage findet, nämlich: Was kostet es? Eine vereinfachte, übersichtlichere oder zusammenfassende Darstellung könnte ergänzt werden, wo man – wie schon von Stefan Huber angetönt – ein bisschen griffigeres Zahlenmaterial hätte. Die Darstellung ist das eine, der Inhalt jedoch das andere. Und wenn ich das Beispiel aus dem Stadtmagazin 2015 lese, dann bin ich leicht verwundert und auch etwas erfreut – vielleicht lese ich auch falsch – aber ich sehe, dass die Löhne mit CHF 120.00 nur etwa ein Drittel von dem ausmachen, was ich im Finanzbericht lese: Nämlich CHF 85 Mio. auf total Einnahmen von etwa CHF 250 Mio. – also, wenn man schon etwas darstellt, ist dann der Inhalt natürlich noch wichtiger. Und zu guter Letzt: Was uns nebst dem Inhalt das allerwichtigste ist und wo wir auch die bürgerlichen Kollegen aufrufen möchten: Wie es zu den Zahlen kommt. Die SVP zieht es vor, im Parlament oder bei der politischen Arbeit darauf zu schauen, dass den Bürgern nicht zu viel Geld aus dem Portemonnaie gezogen wird, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden und dass der Steuerzahler mittel- und langfristig auch etwas zurückbekommt.

Die SVP-Fraktion empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Kenntnisnahme und Abschreibung.

Barbara Gysel

Für Alexander Hamilton, den ersten Finanzminister der unabhängigen Vereinigten Staaten von Amerika, war das Schweizer Beispiel der Selbstdeklaration ein grosses Vorbild. Auch hier also ein Zitat. Denn Selbstdeklaration bedeute Freiheit, während Einschätzung ein Zwang sei.

Geschätzter Gemeinderatspräsident, werte Anwesende, ich führe diese historische Reminiszenz an, weil es beim Thema Steuern ja ganz schnell emotional, nostalgisch oder verbittert argumentiert wird – kaum je begeistert. Steuern – und wir haben das vorhin schon ansatzweise gehört – sind eine Art moderner Sozialvertrag des Staats mit seinen Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen. Ein Vertrag sollte aber gegenseitig sein. Bei Bedürftigen, die etwa Sozialhilfe-Leistungen oder IV-Renten beziehen, ist der gläserne Bürger schon weitgehend Realität, während man im Steuerbereich bei den Gutbetuchten manchmal den Eindruck hat, hier prallen die Behörden am Panzerglas ab.

Der Transparenzleistung, welche die Bürgerinnen und Bürger beim Steuern erbringen müssen, steht als Gegenleistung die Verpflichtung des Staats gegenüber, mit den Steuermitteln haushälterisch umzugehen und darüber eben auch Rechenschaft abzulegen. Dazu kommt das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung. Damit haben wir also bereits zwei Instrumente in der Hand. Wenn nun der Stadtrat den Steuerzahlenden weitere Informationen erschliesst und diesen steuerlichen Sozialvertrag damit von seiner Seite aus verbessert, dann möchten wir das voll und ganz unterstützen.

In diesem Sinn dankt die SP-Fraktion dem Stadtrat zunächst für die sorgfältigen Abklärungen, die eben das berechtigte Anliegen der Postulanten auf- und ernst nehmen.

Mit der erwähnten Publikation im Stadtmagazin hat der Stadtrat diesbezüglich ja auch bereits einen «Standard» gesetzt.

Die Antwort des Stadtrats zur 1. Frage, dass der Versandprozess der Steuerrechnungen zu sensibel und aufwändig ist, um ihn mit gemeindespezifischen Steuerausgabedaten zu belasten, ist für uns absolut nachvollziehbar.

Nun zur gewählten Darstellungsform, wie es auf Seite 6 geschildert wird: Hier möchten wir zu bedenken geben, dass eine Ausgabenanalyse nach Verwaltungseinheiten nicht der Weisheit letzter Schluss sein muss. Für die Bürgerinnen und Bürger könnte es mindestens so interessant und relevant sein, zu wissen, für welche Aufgaben wie viele Steuermittel aufgewendet werden und werden müssen. Das würde eine funktionale Ausgabengliederung nahelegen, die für viele staatliche Rechnungen, zum Beispiel auch beim Bund, ohnehin Standard ist.

So oder so scheint es uns, dass mit dieser Steuerverwendungstransparenz ein Stück weit jenem Ideal angenähert wird, das im berühmten Zitat – und nun nicht nur Shakespeare, sondern auch Olivers Wendell Holmes – zum Ausdruck kommt. Er sagte: «Ich zahle gerne Steuern. Denn mit ihnen kaufe ich ein Stück Zivilisation».

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

8. Interpellation SVP-Fraktion vom 9. April 2018 betreffend Budgetierung in der Parkraumbewirtschaftung

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2483 vom 19. Juni 2018

Thomas Dubach

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis, auch wenn wir mit den Schlussfolgerungen des Stadtrats nicht einig sind.

Der Vergleich 1. Quartal 2017 zum 1. Quartal 2018 zeigt, dass die Parkgebühreneinnahmen für die Aussenparkplätze um 58% angestiegen sind. Interessant zu wissen wäre nun, wie viele Parkiervorgänge in den gleichen Quartalen stattgefunden haben. Diese Auswertung ist jedoch nicht vorhanden, da die Zahlen für das 1. Quartal 2017 nicht verfügbar sind. Hingegen zieht der Stadtrat einen Vergleich zwischen dem 4. Quartal 2017 und dem 1. Quartal 2018 für die zentrumsnahen Kurzzeitparkplätze und kommt zum Schluss, dass rund 14'600 zusätzliche Parkiervorgänge im 1. Quartal 2018 stattgefunden haben. Der Stadtrat folgert daraus, dass aufgrund der beschriebenen Auswertungen das Gewerbe durch die erfolgte Parkgebührenerhöhung nicht geschädigt sein könne.

Dieser Schluss kann nach unserer Meinung gar nicht gezogen werden. Denn wenn man nicht die gleichen Quartale vergleicht, vergleicht man Äpfel mit Birnen. Weiter ist sonnenklar, dass wenn die Gebührenpflicht auf 7 Tage ausgeweitet wird, es zwangsläufig mehr registrierte Parkiervorgänge gibt. Nur sind das keine neuen Werte, sondern lediglich jene die vorher nicht bezahlen mussten und dadurch auch nicht registriert wurden. Das heisst für die zentrumsnahen Parkplätze hat der Stadtrat keine saubere Basis, um eine Schlussfolgerung zu ziehen. Fakt bleibt, dass es im Verhältnis der Gebührenerhöhungen zu den Parkiervorgängen ein Delta gibt. Das kann daran liegen, dass vielleicht Leute bewusst die Parkgebühr nicht bezahlen, es kann aber auch genauso sein, dass im Verhältnis weniger parkiert wird. Letzteres wäre genau jener schädliche Effekt für das Gewerbe, den die SVP vermutet.

Wie eingangs erwähnt, nimmt die SVP die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

9. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2018 betreffend Motion "Bike to School": Stand der Umsetzung nach zwei Jahren

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2492 vom 19. Juni 2018

Astrid Estermann

Bei der letzten GGR-Debatte zur Auswertung der Motion Bike to school hat der zuständige Stadtrat erklärt, dass er sich beim Frühstück am Kaffee verschluckt hat, als er in der Zeitung las, dass ich mit dem Stand der Umsetzung der Motion nicht zufrieden bin.

Im Nachhinein habe ich mich eingehend gefragt, wie es sein kann, dass zwei Personen den Stand der Dinge so verschieden sehen können. Und es ist ja auch nicht so, dass nur der zuständige Stadtrat und ich das so verschieden sehen, sondern auch ein grosser Teil hier im Rat und in der Bevölkerung.

Urs Raschle und ich – auch viele von euch hier im Rat – fahren sehr regelmässig Fahrrad in der Stadt Zug. Und wie viele andere Velofahrenden können wir in der Stadt Zug uns gut fortbewegen. Es gibt ein paar gute Streckenführungen, es gibt ein paar unschöne Unterbrechungen, die wir aber gut meistern, weil wir mit dem Verkehr vertraut sind und uns auf dem Velo sicher fühlen. Es macht uns nichts aus, dass z.B. der Velostreifen im Gubelloch zwischen Autos und Bussen eingeklemmt ist und wir uns dazwischen befinden. Wir können damit umgehen, dass es dann bei der Kreuzung in die Baarerstrasse kritisch wird, wenn es plötzlich grün wird, bevor wir beim Velosack angekommen sind und alle um uns losbrausen. Wir können auf dem Kolinplatz sogar in halsbrecherischen Manövern vom Landsgemeindeplatz in die Ägeristrasse einbiegen oder umgekehrt. Wenn wir dies nicht wollen, müssen wir den Fussgängerstreifen nehmen.

Anders ist es aber, wenn Kinder und Jugendliche oder Ungeübte sich in der Stadt mit dem Velo fortbewegen möchten. Dann merken insbesondere Eltern plötzlich, dass sie Angst kriegen, wenn ihr Kind in die Kanti mit dem Velo gehen soll. Sie wären dann z.B. froh, wenn beim Kreisel Feldstrasse eine Velofurt bestehen würde. Oder sie würden eine Velofahrt bei der Ägeri-/Fadenstrasse begrüßen, weil ihr Kind nur eine Fahrbahn überblicken müsste und in der Mitte anhalten könnte. Eltern ängstigen sich, wenn ihr Kind mit dem Fahrrad zur Musikschule gehen sollte und fühlen sich unwohl: Halten sich die Kinder daran, den Fussgängerstreifen zu benutzen? Stossen sie ihr Fahrrad über die schwierigen Stellen? Und da findet man halt, dass der Bus das sichere Fahrzeug ist – auch wenn das Kind dann meistens viel länger unterwegs ist und dabei auch nicht lernt, sicherer mit dem Fahrrad im Verkehr unterwegs zu sein. Das hat dann auch Auswirkungen für das spätere Fahrverhalten: das Auto und der Bus werden als sicher erachtet und das Fahrrad weiterhin als unsicher.

Ich sehe, dass der Stadtrat bemüht ist, Gefahrenstellen zu minimieren. Er möchte jeweils bei einer neuen Planung oder einer Sanierung der Strasse die Situation neu beurteilen und schauen, was es für Möglichkeiten für das Velo gibt. Das ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Es bedeutet aber, dass eine Gesamtübersicht immer fehlen wird und es bleibt dann wohl auch dabei, dass wir uns damit zufriedengeben, dass die Anzahl der Velofahrenden nicht zunimmt oder sogar allenfalls wieder abnimmt.

Wenn Kinder und unsichere Velofahrende ins Boot geholt bzw. auf die Strassen der Stadt Zug gebracht werden sollten, braucht es meiner Meinung nach aber mehr Anstrengungen. Und somit frage ich euch: Können wir uns dies für die Zukunft leisten? Wird die Mobilität mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten nicht allgemein weiter zunehmen, der

Strassenraum aber nicht? Wird es dann nicht immer enger und damit auch mehr Staus geben? Müssen wir nicht auch die weniger sicheren Velofahrenden ins Boot bzw. auf die Strasse holen? Ich glaube, dass einige hier drin denken, dass – wenn ich für das Velo bin – ich somit gegen das Auto bin. Dagegen wehre ich mich vehement. Ich bin überzeugt, dass es ein Miteinander braucht. Das bedeutet aber auch, gleich lange Spiesse: Wir müssen wissen, wie die Verkehrsströme der Velofahrenden sind. Wo fahren wie viele Velofahrenden durch? Wo befinden sich die Gefahrenstellen? Das sind Sachen, welche bei den Autos bekannt sind und regelmässig erhoben werden. Wir müssen bereit sein, auch für die Velofahrenden Geld in die Hand zu nehmen – wie wir dies auch bei der Tangente Zug – Baar mit um ein Vielfaches höheren Beträgen für die Autos machen. Ich frage also: Wollen wir tatsächlich in dieser Stadt mehr Velofahrende haben – wie dies in Basel und Winterthur der Fall ist? Was machen denn diese Städte anders? Das müssen wir uns fragen.

Mit dem E-Bike ergeben sich auch in unserer Stadt mit unserer Topographie neue Möglichkeiten. Das würde aber bedeuten, dass dem Velo mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste, wir offen für neue Verkehrsmodelle, neue Verkehrsführungen oder Reduktion von Tempo wären. Wir müssten bereit sein, bei neuen Projekten nicht nur für die geübten Velofahrenden dynamische Veloverbindungen zu schaffen, sondern wir müssten uns in die Sicht von Kindern und unsicheren Velofahrenden hineinversetzen. Dieses Denken müsste Einzug halten sowohl hier bei der Stadt – im GGR, Stadtrat und in der Verwaltung – aber auch unbedingt beim Kanton. Ich danke dem Stadtrat aber für die Beantwortung meiner Interpellation und die sehr ausführliche Darlegung über die einzelnen Punkte der Motion Bike to school. Es zeigt mir, dass er unsere Anliegen ernst nimmt.

Einzelvoten:

Philip C. Brunner

Erlauben Sie, dass ich das Wort ergreife. Ich musste die Sekunde abwarten, weil zuerst ja die Fraktionen und erst dann kommen die Einzelsprecher – und ich bin ein solcher Einzelsprecher. Und ich finde es schade, dass da jetzt keine Diskussion entsteht, dass diese Interpellation, bei der sich doch der Stadtrat und die Fraktion Alternative-CSP Mühe gegeben hat, so diskussionslos jetzt einfach zur Kenntnis genommen wird.

Du hast etwas Wichtiges gesagt, und das ist das Miteinander der Verkehrsteilnehmer, ich möchte das ausdrücklich unterstützen. Allerdings hat man manchmal wirklich den Eindruck, dass nur das Velo das Wahre ist und ich habe mich sehr gefreut – und das wollte ich eigentlich zum Ausdruck bringen – dass es ein Miteinander sein muss.

Jetzt zur Finanzierung: Ich möchte einfach daran erinnern, dass natürlich der Strassenbau-Fond über den der Kanton verfügt, der gespiesen wird aus Abgaben auf den fossilen Brennstoffen, dass der ja in den Strassenbau-Fond fliesst und dass durchaus auch Geld daraus für die Velofahrer verwendet wird. Ich denke jetzt zum Beispiel an ein grosses Projekt, zwar nicht in der Stadt Zug, aber das ist die Strecke auf dem Weg ins Ägerital, zwischen Nidfluren und Schmittli, die wird ja in den nächsten Jahren saniert. Und an diesem Beispiel möchte ich eigentlich ein bisschen die Problematik aufzeigen.

Es gab im Prinzip drei Varianten. Man kann die Strasse sanieren, so wie sie jetzt ist. Also einen kleinen – vermutlich wirklich gefährlichen – Radstreifen einzeichnen. Zweite Lösung: Man kann auf einer Seite der Strasse einen dualen Veloweg bauen mit Kosten in der Grössenordnung – soweit ich mich erinnere, bitte korrigiere mich Urs Raschle, du warst bei dieser Debatte auch dabei – ich meine, von CHF 2 Mio. Man hat sich dann für die Maximallösung entschieden, nämlich auf

beiden Seiten dieser doch hügeligen, wenn nicht fast gebirgigen Weg ins Ägerital, die Luxuslösung zu bauen. Weil man der Meinung war, es sei zu gefährlich, wenn die einen mit entsprechendem Tempo vom Ägerital herunterfahren und die anderen, die dann wesentlich langsamer talaufwärts kommen. Also es passiert schon etwas. Ich finde, es so darzustellen, also ob man überhaupt nichts mache, ist nicht richtig. Wir haben ja jetzt auch noch diese nationale Abstimmung und dort ist jetzt die Frage, ob wir diese Velogesetzgebung in die Verfassung schreiben wollen bzw. auf dieser Ebene regeln wollen, oder ob es nicht eher Sache von uns hier lokal – auf Gemeindeebene oder kantonaler Ebene – ist, entsprechend zu handeln. Ich meine das Zweite und werde deshalb auch diese Velo-Initiative ablehnen.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat vom Zwischenbericht des Stadtrats Kenntnis genommen hat.

10. Interpellation Astrid Estermann, Fraktion Alternative-CSP, vom 18. Mai 2018 betreffend Crypto-Währungen: Ein Reputationsproblem für Zug?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2494 vom 3. Juli 2018

Astrid Estermann

Ich hoffe Sie mögen noch zuhören, es ist langsam spät, ich weiss es, aber trotzdem finde ich das Thema sehr wichtig.

Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation zu den Kryptowährungen, insbesondere den Bitcoins. Der Stadtrat hat die Gelegenheit wahrgenommen, die Unterschiede zwischen Initial Coin Offerings (ICOs), Kryptowährungen – zu welchen die Bitcoins und Ether zählen – und Blockchain als Technologie, auf welche sich Bitcoins und Ether stützen, aufzuzeigen. Wie diese digitalen Währungen funktionieren ist meines Erachtens nicht ganz einfach zu verstehen.

Inwieweit der Stadtrat sich ein umfassendes Bild gemacht hat, als er die die Währung Bitcoin als Zahlungsmittel bei den Einwohnerdiensten einführte, darf eher bezweifelt werden. So hat der Stadtpräsident selber im «Persönlich» erzählt, dass der Stadtrat nach einem Vortrag von einem Studenten der St. Galler Hochschule beim Mittagessen spontan diesen Entscheid gefällt hat, obwohl die Stadträte nicht wussten, zu was sie hier «Ja» sagten. Es sei eine sogenannte Schnaps-idee gewesen. Und es fragt sich, ob diese Idee nun wirklich eine gute war.

Die Fraktion Alternative-CSP ist der Meinung, dass man innovativ und technologiefreundlich sein kann, ohne gleich vorzupreschen: So hat der Gemeinderat von Baar sich zwar klar für die Blockchain-Technologie ausgesprochen, will jedoch in Bezug auf Kryptowährungen abwarten, welche Richtung diese nehmen. Ob die Stadt Zug nun wirklich stolz sein soll, dass sie als Crypto-Valley von sich reden macht, bin ich mir nicht so sicher. Wir von den Alternativen-CSP hätten es viel lieber gesehen, wenn Zug als Blockchain-Valley ihren Bekanntheitsgrad errungen hätte. Die Blockchain-Technologie verspricht tatsächlich innovative Ideen.

Zu den ICOs:

Bei gewissen ICOs wurden in der Vergangenheit gewaltige Summen eingenommen. Ein vielzitiertes Beispiel ist das Projekt Tezos, das über eine im Kanton Zug domizilierte Stiftung abgewickelt wurde. Dort hat ein Streit unter den Beteiligten dazu geführt, dass Gelder in der Höhe von über CHF 200 Mio. blockiert sind und in den USA mehrere Sammelklagen eingereicht wurden. Und bei der Start-up-Firma Envion ist sechs Monate nach dem ICO nicht mehr viel übrig. Envion hat Bitcoins und andere Kryptowährungen im Wert von CHF 100 Mio. bei über 30'000 Inverstoren eingesammelt und diese Envion-Anteile zu einem Dollar ausgegeben. Kurze Zeit später wurden sie noch zu einem Bruchteil gehandelt und die Anleger fordern nun über eine Million Dollar Schadenersatz.

Natürlich gibt der Stadtrat zu bedenken, dass es auch bei anderen Firmen zu Unregelmässigkeiten kommen kann. Aber sogar die FINMA warnte schon mehrmals Anleger, dass ICOs mit erheblichen Risiken verbunden seien. Neben hohen Preisschwankungen gebe es unter dem geltenden Recht auch Unsicherheiten bezüglich der Durchsetzung von Ansprüchen. Wer sich also im Bereich ICO betätige, treibe damit vielleicht die Innovation im Finanzsektor voran, tut dies aber eigenverantwortlich und im Wissen um einen möglichen Totalverlust seines Einsatzes. Ist es dann nicht angezeigt, die Bevölkerung auch vor solchen Risiken zu warnen?

Zu den Bitcoins:

Auch die Bitcoins unterliegen hohen Preisschwankungen. Laut der Bank für internationalen Zahlungsverkehr können auf der Bitcoin- und der Ethereum-Blockchain derzeit gut 3 Transaktionen pro Sekunde durchgeführt werden – auf der Infrastruktur des Kartensystems Visa sind es übrigens über 3'500. Das führt dazu, dass bei hoher Nachfrage die Kosten für eine Transaktion in die Höhe schnellen. So beispielsweise Ende 2017, als die Kurse der Kryptowährungen Rekordmarken erklommen. Damals mussten für eine Ether-Transaktion mehr als 4 Dollar bezahlt werden, bei Bitcoin wurden über 40 Dollar fällig. Innerhalb der letzten anderthalb Jahre stieg der Preis für einen Bitcoin um das zehnfache, gefolgt von einem Crash um 75 Prozent des Werts und schliesslich der Erholung um das Doppelte.

Bitcoin und Ethereum, die beiden bedeutendsten dezentralen Blockchain-Infrastrukturen, verbrauchen für Überweisungen sehr viel Energie. Eine einzige Transaktion benötigt so viel Strom wie ein durchschnittlicher schweizerischer 3-Personen-Haushalt in einem Monat verbraucht. Der Grund für den Energiehunger ist konstruktionsbedingt: Bitcoins entstehen durch sogenanntes Schürfen, bei dem Computer immer komplexere Rechenaufgaben lösen. Je mehr Rechen-Power sich an dem Prozess beteiligt, umso komplexer wird die Rechnung. Neue Bitcoins lassen sich nur noch mit extrem schnellen speziellen Prozessoren erzeugen, die meist in grossen Server-Farmen extra für diesen Zweck eingebaut sind. Heim-PCs können in dem Wettbewerb schon lange nicht mehr mithalten. Zwar basteln Wissenschaftler an effizienteren Kryptowährungen, den überwiegenden Teil der Investoren hat das bislang aber nicht überzeugt, sie setzen ungehindert auf die bekannteste digitale Münze. Ein solcher Stromverbrauch verträgt sich überhaupt nicht mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Ich bin mir nicht sicher, ob der Stadtrat sich damals bewusst war, wie viel Energie eine einzige Bitcoin-Überweisung benötigt. Wenn er es gewusst hat, begreifen wir erst recht nicht, weshalb er gerade Bitcoins als Zahlungsmittel unterstützt.

Und schliesslich warnen auch namhafte Anlageberater wie z.B. Adriano Lucatelli, dass es zu einem gewissen Grad auch gefährlich ist, wenn man in der Stadt Zug Erwartungen bei Anlegern schürt und den Eindruck erweckt, hier sei ein Eldorado. Digitale Währungen würden oft für Cyberkriminalität, Hackerangriffe, Erpressungen oder andere kriminelle Aktivitäten verwendet. Deshalb könne dies in der Stadt Zug Leute anziehen, die meinen, hier könne man alles machen. Denn obwohl diese Währungen virtuell sind, die Verluste der Betroffenen sind real und schmerzhaft.

Zu Blockchain:

Die Alternativen-CSP sehen auch, dass in der Blockchain-Technologie durchaus Potential steckt. Dies kann tatsächlich für den Standort Zug eine grosse Chance sein, sich weltweit zu positionieren.

Noch eine kleine Bemerkung zu Glencore:

Die Glencore habe «wichtige personelle Entscheide» im Bereich «Ethik und Nachhaltigkeit» gefällt. Ob der Stadtrat da wohl den neuen Verwaltungsratspräsidenten Tony Hayward meint? Bei der BP wurde er entlassen als einer der Hauptverantwortlichen der Öl-Katastrophe Deepwater Horizon.

Zurück zu Bitcoin und ICOs: Wir bitten den Stadtrat, gegenüber Kryptowährungen und ICOs ein gesundes Mass an Skepsis entgegenzubringen, seinen Entscheid bezüglich Bitcoins nochmals zu überdenken und auch auf die Risiken aufmerksam zu machen. Nur Euphorie ist fehl am Platz. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat Geld verlieren könnte, sondern darum, dass der Ruf der Stadt Zug weltweit Schaden nehmen könnte.

Fraktionsvoten:

Werner Hauser

Schon im Jahre 2016 habe ich die Kryptowährung kritisch beurteilt und die Referenzierung durch die Stadt Zug als nicht optimal befunden.

Wenn ich heute von Kryptowährungen lese oder höre, so kommen mir immer noch die Zeiten des Kings Club von Damara Bertges in den Sinn, welche noch mit Letter's und nicht digital unterwegs waren. Heute kennen wir immer noch das Letter Valley im Kanton Uri. Die Organisation wurde 1994 mit vielen Nebengeräuschen aufgelöst.

Nachdem ich den Interpellationstext gelesen habe, geht es hier mehr um die Suche nach der Nadel im Heuhaufen und nicht um die Förderung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes von Zug. Aus wirtschaftlicher Sicht, ist es sehr wichtig, dass sich neue Unternehmungen und auch solche mit neuen Technologien in Zug ansiedeln. Nur so werden unsere Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.

Zudem müssen auch wir akzeptieren, dass die Welt immer mehr digitalisiert wird und damit wir den Anschluss an die Digitalisierung nicht verpassen, müssen auch wir neue Technologien auf ihre Tauglichkeit und Werthaltigkeit prüfen. Sollte sich aber herausstellen, dass die Technologie nicht optimal eingesetzt werden kann, so werden diese automatisch wieder ausgemustert.

In der Frage 3 wird die Kryptowährung mit Terrorismus und Steuerhinterziehung in Zusammenhang gebracht. Da alles negativ wie auch positiv zitiert werden kann, sind solche konstruierten Aussagen weit weg von der Realität.

Die FDP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Eisenring

Geschätzte Astrid, ich würde dann gerne doch noch die Quelle haben, dass eine Bitcoin-Transaktion so viel Energie verbraucht, wie ein ganzer Schweizer Haushalt. Da muss man darüber reden: Ist das die Blockbildung oder was ist es genau. Auf jeden Fall werden heute schon ganz einfach über Handy Fragmente oder auch ganze Bitcoins hin und her geschoben, ohne einen grossen Energieaufwand zu generieren. Ich glaube da müsste man wirklich ein bisschen in die Tiefe der Materie gehen, bevor man das wirklich versteht und so etwas sagt.

Und das Zweite: Diese Aussage der Schnapsidee – ich meine, oftmals werden gute Ideen, das sieht man bei der Medikamentenforschung, aus solchen. Weil oftmals muss man probieren und im Rahmen des Probierens werden dann eben auch durch sogenannte Schnapsideen durchschlagende Konzepte gefunden, gerade in der Medikamentenforschung ist das hinlänglich bekannt, das oftmals nicht das erreicht wird, was ursprünglich geplant war, sondern das wertvolle Produkt dann eben genau ein solches Abfallprodukt ist, das eine grosse Idee ist oder zu viel Erfolg führt.

Ich denke, wir haben ja ein Thema hier, das Risiko, das die Stadt betrifft. Und wir haben Bitcoin-Bezahlweise, die ja auch in einem sehr beschränkten Rahmen nur möglich war. Und der Stadtrat hatte die Vorkehrung getroffen, diese Einheiten wurden ja immer umgewechselt, ohne dass ein finanzielles Risiko für die Stadt bestanden hat. Und hier bei unserer Diskussion in diesem Rat muss es darum gehen: Wir müssen nicht die Welt belehren, ob jetzt die Blockchain-Technologie zielführend ist oder eben nicht. Oder ob die Kryptowährungen gut sind oder nicht. Das ist völlig ausserhalb unseres Einflussbereichs, wir haben auch gar keine gesetzgeberischen Möglichkeiten hier etwas zu tun. Und der Stadtrat kann im Prinzip ein Zeichen setzen, das hat er getan, dass

man sich offen zeigt gegenüber dieser neuen Technologie. Und wir müssen sagen, es gibt viele andere Regionen der Welt – und auch hier in Zug – wo sich gezeigt hat, dass das sich eben durchaus positiv auswirken kann, wenn man ein Zeichen setzt und sich für diese Technologien offen zeigt. Ich war jetzt einige Monate in Kalifornien und dort ist es auch so, dass dort die ganzen Internet-Betriebe sind. Und das ist auch deshalb dort entstanden, weil eben die Bevölkerung, die Universitäten, die Forschung und die Wirtschaft sich diesen Entwicklungen gegenüber offen gezeigt haben. Ich glaube, man kann das Internet gut oder schlecht finden, man kann Börsengänge gut oder schlecht finden – es gibt überall Schaden und Nutzen. Wir müssen doch einfach probieren, uns in diesem weltweiten Trend und in dieser weltweiten Entwicklung zu navigieren. Man muss dem Stadtrat hier doch ein Kompliment machen, dass er es marketingmässig ausgezeichnet geschafft hat, unseren Standort zu positionieren und auch bekannt zu machen – ein anderes Image zu geben als früher, wo wir im Prinzip nur aufgrund der tiefen Steuern bekannt waren in der Schweiz und in der Welt. Heute steht Zug, wenn man ins Ausland geht, eben auch für ein offenes Verhältnis zu neuen Technologien. Und ich denke, das ist etwas, das für uns wichtig ist. Nichtsdestotrotz bin auch ich der Meinung – wir sind hier in einem lokalen Parlament und unsere gesetzgeberischen Tätigkeiten sind wie gesagt sehr limitiert, um hier irgendwie Einfluss zu nehmen auf diese ganze Entwicklung – und deshalb ist natürlich die Hauptaufgabe des Stadtrats, sich um die lokalen Anliegen zu kümmern. Aber ich glaube hier hat er sehr gut gehandelt und ich bin an sich dankbar, dass der Stadtrat hier diese Offenheit gezeigt hat – ein weiteres Mal – weil ich denke, dass ist das, was uns auszeichnet gegenüber anderen Standorten in der Schweiz und auch international. Das ist auch ein Grund, weshalb es uns so gut geht.

Rupan Sivaganesan

Die SP begrüsst grundsätzlich, dass der Kanton und die Stadt Zug für innovative Ideen offen ist, neue Start-up-Unternehmen fördert und dabei gute Rahmenbedingungen schafft. Gleichzeitig weist sie auf die Wichtigkeit hin, diesen Entwicklungen aufmerksam zu folgen.

Hinsichtlich Kryptowährungen hat die Stadt Zug respektive unser Stadtpräsident Dolfi Müller mit dieser Schnapsidee Geschichte geschrieben. Wir sind die allererste Stadt, in der eine staatliche Behörde eine Kryptowährung akzeptiert. Damals 2016 war das die Einwohnergemeinde und es war eine weltweite Premiere. Auch Zuger Handelsregisteramt hat sich mittlerweile angeschlossen. Dies löste zudem auch einen Boom von Neuansiedlungen von Unternehmen und Stiftungen aus. Tagtäglich haben wir in den Medien von Kryptowährungen Kenntnis genommen.

Die Blockchain-Technologie wird uns in Zukunft in verschiedenen Bereichen begleiten, wie der Stadtrat im Bericht schreibt, zurzeit wird dies in der Öffentlichkeit tendenziell nur mit Kryptowährungen in Verbindung gebracht. Wir appellieren an den Stadtrat die Risiken der Währungen auch mehr zu gewichten und nicht nur einseitig die positiven Entwicklungen der Währungen zu betrachten. Es gibt bereits einige Länder, die – unter anderem wegen der Gefahr von hoher Kriminalität sowie Steuerhinterziehung, Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung – die Kryptowährungen verboten haben. Aus dies gilt es hier mit zu bedenken.

Der Energieverbrauch bei den Kryptowährungen ist sehr hoch – das haben wir vorher gehört – dies lässt sich nicht längerfristig mit dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft vereinbaren, aber wir denken, dass die Technologie auch in diesem Bereich neue ressourcenfördernde Ansätze bringen wird. Da bin ich optimistisch, denken Sie an Google, denken Sie an diverse Datenspeicher oder Clouds, diese brauchen auch enorm viel Energie.

Wir sind der Meinung: Innovation ja, aber nicht um jeden Preis.

Philip C. Brunner

Zuerst einmal besten Dank dem Stadtrat für die ausgezeichnete Beantwortung der Fragen und auch vielen Dank an Astrid Estermann, dass das Thema hier wieder einmal im GGR ist. Sie erinnern sich an den Mai 2016 – wurde schon erwähnt – die SVP war die erste Fraktion und hat etwas Missmut gezeigt damals, dass die Stadtverwaltung diese Bitcoins annahm. Ich erinnere was da ungefähr der Kurs war, etwa CHF 250.00 oder CHF 300.00, das war ungefähr das Niveau. Wir haben dann das verfolgt – ich muss ehrlich gestehen, dass wir damals nicht voraussehen konnten, welchen Marketing-Effekt das auslösen würde, denn haben wir damals eigentlich zu wenig gesehen. Ob ihn der Stadtrat in dieser Dimension gesehen hat, weiss ich nicht, wenn er es getan hat, dann hat er ja fast prophetische Anlagen gezeigt.

Im November, Dezember 2017 haben die Kollegin Karen Umbach und ich im Kantonsrat das gleiche Thema eigentlich erstmals im Zuger Parlament zum Thema gemacht, damals war der Kurs steil aufsteigend Richtung CHF 20'000.00. Das sagt ja auch einiges. Wir haben jetzt vorher nochmals schnell geschaut, heute liegt das Niveau ungefähr auf CHF 7'000.00.

Jetzt zum Inhalt der Frage: Es gibt auf der Homepage von Greater Zurich Area eine sehr interessante Karte, auf der man verschiedene Cluster über verschiedene Industrien betrachten kann, beispielsweise Pharmaindustrie und so weiter, selbstverständlich auch die Fintech-Industrie. Und wenn man schaut wo die liegen, dann ist das auch interessant. Und es ist fast zwingend, wenn man hier – rein geographisch – in der Nähe vom Zürichsee bzw. der Stadt Zürich, vom Flughafen Richtung Süden, dann ist da wirklich zwischen Rotkreuz und Zug einiges los. Und zwar von ganz vielen dieser Cluster, eins davon ist das Crypto Valley, wie es genannt wird. Und ich war natürlich nicht den ganzen Sommer, hatte nicht diese Chance, monatelang im Silicon Valley Luft zu schnuppern – ich muss das jetzt also ganz profan aus dem Crypto Valley beurteilen und muss noch meine Interessenbindung darlegen. Ich bin also freies Mitglied – können Sie alle auch werden – von der Crypto Valley Association – mit einer Hunderternote, Sie müssen also nicht über Bitcoins verfügen, Sie können auch die Hunderternote zahlen, dann sind Sie auch dabei.

Es ist ja interessant, was gesagt wurde. Es wurde von der Energie gesprochen, das beschäftigt natürlich Astrid Estermann, aber wenn zurück gehen ins 19. Jahrhundert, in die Industrialisierung – da war eben auch die Energie wichtig, damals an der Wasserkraft angebunden, heute haben wir etwas mehr Möglichkeiten. Und das zweite Thema, was eben auch war – und die heutigen Überbleibsel aus dieser Zeit heissen eben nicht mehr Escher Wyss und Sulzer, sondern die heissen Schweizerische Kreditanstalt, sie heissen Schweizerische Rückversicherungsanstalt oder Zürich Re etc. – das sind die gigantischen Finanzen, die es braucht, wenn sie eine neue Industrie aufbauen wollen. Und das ist übrigens auch das Thema und das Problem, das wir haben. Vor einigen Tagen wurde bekannt, dass in Liechtenstein, in Vaduz, eine Börse gegründet wurde, und dass das eben der nächste Schritt ist. Und wir stehen hier in einem Land, welches so stark reguliert ist durch die Bankenszene der letzten Jahre – da passiert gar nichts, da können sie eben nichts machen. Und wir sind jetzt in einer relativ kritischen Situation, weil das eine oder andere Start-up, welches jetzt hier in unserer Gegend angesiedelt ist, an die Kapitalmärkte kommen muss, nämlich an die realen Kapitalmärkte – die Leute können nicht mit Bitcoins in der Migros einkaufen gehen, sondern die müssen eben auch über Bargeld verfügen. Und das wird nicht gemacht, die Zuger Kantonalbank macht es übrigens auch nicht, weil alle haben Angst. Es gibt eine kleine Regionalbank im Aargau, ich glaube sie heisst Lenzburger Hypo oder Lenzburger Depotbank, eine ganz kleine Regionalbank, die ist das Risiko eingegangen, bis jetzt offenbar erfolgreich. Das ist ein wichtiger Punkt und ich hoffe sehr, dass unser Finanzdirektor in dieser Sache weiterkommt. Ueli Maurer hat mir am letzten Freitagabend gesagt, es tue sich was in dieser Sache in den nächsten Tagen, sowohl auf Seite des Bundes, aber auch auf der Seite der FINMA. Am Sonntag habe ich mit dem Finanzdirektor gesprochen und ihn gefragt, ob er informiert sei – er hat mir gesagt, er wisse von gar nichts und war sehr erstaunt über diese Information. Also Sie sehen, es sind einzelne Figuren,

die da in diese Richtung etwas versuchen zu machen. Weil, es geht natürlich letztlich um Arbeitsplätze. Ich gebe ein schönes Beispiel: Wir haben einen Mieter – ich glaube das ist öffentlich bekannt, seit dem 8. April – das ist die MME in Zug, eine grosse Anwaltskanzlei wird Mieterin im LG-Gebäude, Mieterin der Stadt. Und dort wurden über die letzten zwei, drei Jahre dutzende von Stellen aufgebaut. Das sind Leute, die auch wieder Steuern zahlen, das sind Leute, die hier leben wollen. Auch wir als Hotel, das darf ich hier auch sagen, haben sehr profitiert. Es gab verschiedene Veranstaltungen im Raum Zug, da tut sich was, da kamen Leute von Malta, Leute aus Zypern und aus Osteuropa – da ist einiges gelaufen, kann ich Ihnen sagen – auch das erhält Arbeitsplätze. Also nur alles an der Energiefrage und der 2000-Watt-Gesellschaft aufhängen zu wollen, wäre meiner Ansicht nach sehr kurz gedacht. Der wichtige Punkt für die Stadt Zug ist diese Offenheit, welche auch Martin Eisenring angesprochen hat, die Offenheit und dass Zug wiederum die Nase vorn hat – also ich denke Bern ist nicht die grosse Krypto-Stadt. Und ich hatte auch vor ein paar Monaten einen Journalisten, der extra für eine Veranstaltung hier war, bei der Dolfi Müller aufgetreten ist – der hat mir also damals gesagt, vor einem halben Jahr – er hat glaub auch mit Martin Würmli gesprochen oder ein Interview gemacht – dass das da in Deutschland überhaupt kein Thema sei. Und jetzt muss ich einfach sagen, das ist ganz wichtig, wenn man natürlich eine Industriemacht ist wie Deutschland und auf diesem Gebiet passiv ist, dann wird man eines Tages dafür bestraft werden. Und das wünsche ich dieser Stadt Zug nicht.

David Meyer

Wir reden hier nur am Rand über die Interpellation und ihren genauen Wortlaut. Wir reden hier eigentlich über das Verständnis grösserer ökonomischer Zusammenhänge. Wir reden hier zum Thema Innovation, wir reden hier über Chancen und Risiken. Wenn ich das so sehe, was da steht in der Interpellation – da fehlt mir der Hunger auf die Welt, es fehlt mir der Mut. Wissen muss man: Wohlstand, Prosperität und Innovation, Risiken und Chancen, das reiht sich wie die Perlenkette aneinander. Das sind miteinander untrennbar verkettete Dinge. Wer keine Risiken mehr eingeht, nichts mehr wagt, der nichts gewinnt, der verkümmert, der geht ein – nur nicht in die Geschichte. Chancen und Risiken eingehen, das war schon so als die Menschheit noch in den Höhlen lebte – und zuvor erst recht. Unter diesem Blickwinkel kann man sich denken, was ich von dieser Interpellation hier halte und weshalb ich jetzt nicht weiter direkt auf sie eingehe. Vielmehr ist es mir wichtig, dass folgendes gesagt sei: Man wird in ferner Zukunft einmal sagen, dass das, was der Stadtrat mit seinen Aktivitäten rund um das Crypto Valley gemacht hat, die wichtigste Aktion der heutigen Epoche war. Der wahrscheinlich imponierendste Schachzug der Stadt in ihrer Geschichte. Ein Husarenstück erster Güte. Das Schaffen eines Kosmos für die Technologie der Blockchain, global führend, Chef im Vorstand. Und gekostet hat es die Stadt quasi nichts. Gebracht hat es Zug an die Weltspitze – vor Silicon Valley, vor Schonguancun. Der Stadtrat hat es verstanden, das Momentum zu nutzen. Er hat den Stern aufgehen sehen bevor der Stern aus dem Nichts kommend den Horizont erstrahlen liess. Die Chance gewittert und hierbei die Risiken der Stadt minimalst gehalten – CHF 200.00. Die Stadt hat keine Beteiligungen an den Firmen, hat kein Technopark finanzieren müssen, musste keine Hochschule über Jahrzehnte aufpäppeln, braucht nicht mal in der Technologie mitzumauscheln und ist trotzdem an der Weltspitze. Die Stadt ist einfach hier, als Gastgeber, als Host, und beherbergt ein einzigartiges Tech-Ökosystem.

Bitte setzt euch mit der Technologie auseinander, sie zu verstehen ist nicht so schwierig. Sie kann auch viel mehr als nur Finance. Die Philosophie dahinter ist höchst demokratisch, ist höchst selbstbestimmt, subsidiär angelegt, komplett dezentral. Sie entspricht eigentlich zutiefst unserem Schweizerischen Verständnis. Vermischt nicht die Technologie mit euren Ängsten vor der Zukunft. Macht kein Sozialklittering damit gegen böse Neureiche und Jungmillionäre. Nein. Lernt die Technologie doch einfach selber. Wer sie beherrschen kann, kann mitgestalten. Wer sie versteht, kann sie anführen – kann sie für eine bessere Welt einsetzen. Wer sie hingegen verteufelt,

überlässt sie dem Teufel – buchstäblich. Und der macht bekanntlich nichts zum Guten. In diesem Sinne: gebt ihr die Chance, packt die Chancen und macht in Zug Chancen wahr.

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Ja, meine Damen und Herren, ich habe Davids Rede nicht geschrieben. Bin jetzt doch selber ein bisschen schockiert. Aber liebe Astrid, du hast ja das Ganze vor allem gebracht – ja, es war tatsächlich eine Schnapsidee des ganzen Stadtrats, wo man die Bedenken-träger nicht ganz vorne zugelassen hat, sondern die, die etwas machen wollten. Und diese Schnapsidee hat einen Marketinggegenwert – diese Information habe ich von einem ehemaligen GGR-Mitglied aus der SVP-Fraktion, der kommt aus dieser Branche – von gut und gerne CHF 20 Mio.. Also man hätte sehr, sehr, sehr viele Marketingfachleute anstellen müssen, um diesen Effekt gegen aussen zu erzielen. Das zur Schnapsidee.

Ja, Shakespeare wurde auch schon genannt heute, ich komme jetzt mit Sokrates. Der hat ja mal gesagt: «Ich weiss, dass ich nichts weiss.» Und, meine Damen und Herren, die Leute, die manchmal nicht alles wissen, die sind mir manchmal fast ein bisschen lieber. So, jetzt aber fertig Philosophie.

Noch ein paar wirtschaftliche Fakten:

Es gibt eine IBM-Studie vom Juli dieses Jahres in der NZZ, die sagen 70% der befragten Schweizer Unternehmer erkennen das Potenzial von Blockchain und 40% von diesen glauben, dass diese Technologie ihr Geschäftsfeld signifikant beeinflussen wird. Kann ein Irrglaube sein, aber sie glauben es. Ich glaube, Blockchain ist höchstwahrscheinlich mehr als ein Hype. Aber da bin ich mit euch einig: Blockchain löst nicht alle Probleme dieser Welt, ganz klar nicht. Das darf man nicht überschätzen. Aber als Internet of Value wird es eine praktische Bedeutung bekommen, weil eben Vermögenswerte unveränderlich zugeschrieben werden können, und das ist ein gewaltiges Potenzial.

Dann Astrid, das wird dir sicher gefallen: Beim Banking of the unbanked, das ist die grosse Masse der Menschen, die keine Bankbeziehungen haben, liegt unglaubliches Potenzial, auch von Blockchain. Heute müssen sie noch mit Western Union Geld überweisen und Western Union nimmt Ihnen 30% von dem Betrag, den sie überweisen. Das ist dann weg – ja, bis 30%, das ist einfach so, Monika. Da liegen unglaubliche Chancen drin, wenn auch nicht in deinem Weltbild, aber ich glaube in der Welt schon.

Es gibt aber auch die Logistik im internationalen Handel. Stichworte: Akkreditiv, smart contracts. Da läuft schon sehr viel. Die teuren Intermediäre fallen da raus. Und Kryptowährungen – ob ihr es wollt oder nicht – das Internet of Things wird in Zukunft viel mehr Bedeutung kriegen. Wie wollt ihr da Zahlungsströme zwischen zwei Robotern abwickeln ohne Kryptowährungen, das geht gar nicht. Ware gegen Geld, eben auch dort.

Aber jetzt vielleicht doch noch ganz schnell zurück nach Zug. In Zeiten des Internets of Information, das ist ja das, das wir gut kennen. Da gab es ja eine Zuger Firma, die hiess Fantastic. Fantastic, das war alles Schall und Rauch – aber, meine Damen und Herren, wer würde denn heute behaupten, das Internet of Information sei an dem gestorben? Die Firma ist weg, das Internet of Information blüht wie schon seit langem nicht mehr. Fantastic machte seine Aktienkapitalbeschaffung nicht mit ICOs, war ein ganz simple IPO, das kennen wir alle. Die Kapitalgeber sind trotzdem auf Fantastic hereingefallen. Es ist nicht das ICO, das schlecht ist, man kann höchstens sagen – da gebe ich euch auch recht – beim ICO musst du dich viel schneller entscheiden. Das ist vielleicht wirklich gefährlich. Aber, ich habe meinen Schülern an der Kanti immer gesagt: Der Grundsatz, wenn man Geld anlegen will, heisst «Trau, schau, wem». Und dieser Grundsatz gilt

auch bei ICOs. Wenn man von mündigen Bürgern ausgeht, die ihre Eier einigermaßen im Griff haben.

Andere Beispiele aus dieser Welt, ich will nicht mehr lange machen: Täglich passieren weltweit tausende von schwersten Autounfällen mit Toten und so weiter – es waren immer Menschen am Steuer. Aber wehe, wenn einmal ein selbstfahrendes Auto einen Unfall baut – ja, dann ist der Teufel los. Mit Fakten hat das überhaupt nichts zu tun, das ist rein emotionale, selektive, menschliche Wahrnehmung in Zeiten von Angst. Ich verstehe das, ich verstehe das sehr gut, aber das hat mit Angst zu tun. Mit einem Messer kann ich Brot schneiden, kann auch jemanden umbringen damit. Mit einem ICO kann ich höchst wertvolle Projekte finanzieren, kann aber auch Leute über den Tisch ziehen. Diese Zweischneidigkeit, das ist unser Leben. Die gibt es aber, gar keine Frage. Nur – sollen wir bei der Zweischneidigkeit immer nur das Schlechte sehen? Das, glaube ich, ist nicht das Gute, sonst hätten wir die Bitcoins nicht akzeptiert, wir hätten keine digitale ID auf Basis von Blockchain, wir hätten kein E-Voting mal experimentell durchgespielt, wir hätten keinen selbstfahrenden Bus hier in Zug, wir hätten keine intelligenten Parklösungen, die auch bald mal kommen werden – nicht Blockchain, aber trotzdem gute Lösungen. Wir haben uns als Versuchsgelände für Leute mit Ideen geradezu aufgedrängt. Die haben gesagt: Wenn ich mit was, mit irgendeiner guten Idee, einen finden will, der das dann auch umsetzt, dann ist es die Stadt Zug im Moment. Das ist die Stärke, nicht einmal die CHF 20 Mio. Marketingwert, die finde ich auch nicht so wichtig. Aber das ist der Punkt. Und das hat hier mit diesem blauen Buch, der Stadtidee, zu tun – das habt ihr auch nicht so gern, ich weiss – aber mit diesem Buch haben wir uns eigentlich selbst auf den Weg geschickt. Meine Damen und Herren, man kann die Auftritte von Martin Würmli und von mir im In- und Ausland «für d'Füchs finde» - ohne weiteres, wieso nicht. Vielleicht hättet ihr als Stadträte im Mai 2016 gesagt: «Interessiert uns nicht. Die sind jetzt zwar schon drei Jahre hier, die Leute vom Crypto Valley, aber was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.» Das war bei uns ja zuerst auch so, das gebe ich zu. Aber irgendwann mal haben wir gesagt Nein – im Gesamtstadtrat, das war nicht ich, das haben wir zusammen entwickelt, einstimmig. Und dann habe ich noch gehört, am meisten interessiere, ob Martin Würmli und ich unsere Reisespesen selber bezahlen, wenn wir einen Vortrag machen im Ausland oder im Inland. Ja, ich sag's dann am Schluss noch.

Man kann sich ja auch auf harte wirtschaftliche Fakten abstützen. Es ist ein Fact, dass im Crypto Valley Zug und Zürich mehrere hundert hochqualifizierte Arbeitsplätze entstanden sind in den letzten zwei Jahren. Es ist Fact, Martin Würmli und ich waren gerade dort auf Besuch, dass Bitcoin Suisse 50 Leute beschäftigt. Jetzt hätten Sie gedacht, diese 50 Leute sprechen Englisch? Die sprechen fast alle Schweizerdeutsch, ausser der Chef. Die kommen von hier. Ja, und auch Karl hat es kaum geglaubt, aber es werden kräftige Steuererträge reinfliessen – nicht aus 2016, aber aus 2017, sehr kräftig. Okay, Schnapsidee.

Gut, ich komme langsam zum Schluss. Ich glaube das Wesentliche ist, die Stadt Zug hat eine Chance gekriegt, als dieses Crypto-Valley-Raumschiff 2013 hier landete. Damals haben wir auch nichts gemacht, aber irgendwann haben wir es gemerkt. Und da hat der Stadtrat von Zug wirklich ein Fenster in die Zukunft geöffnet. Und es darf jetzt nicht sein, dass Kleinststaaten – ich sage nicht Kleinstadt, das sind wir ja selber – Kleinststaaten wie Liechtenstein und Gibraltar dieses Fenster wieder zuschlagen. Das Blöde ist, es wurde gesagt vorher, eigentlich muss ja der gute Bundesrat mit Vaduz verhandeln, wenn es um solche Fragen geht. Obwohl wir eigentlich als Zuger sagen: «Ja, das wäre jetzt gerade unsere Augenhöhe, da könnten wir mal vorbeigehen.» - geht leider nicht. Denn das wird von Insidern klar gesagt, man kann über die Banken schon fluchen und sagen, die spielen ein Doppelspiel. Das tun sie wahrscheinlich auch, aber die Alleinschuld kann man ihnen nicht in die Schuhe schieben, wenn sie irgendwelchen Firmen, die hier ihren Betrieb aufnehmen keine Bankkonten gewähren. Es sind wirklich gewisse Regulierungen

zu verändern, die sind in Liechtenstein offener – in der Schweiz sind sie es noch nicht. Und da muss dann der Bundesratskollege – ja, ich werde gleich aufhören, aber es ist ja nicht uninteressant – da, denke ich, muss gehandelt werden, denn da könnten uns gewisse Felle davonschwimmen.

Zum Schluss, ganz zum Schluss: Ich muss auch sagen, ich würde jetzt ganz, ganz gerne in eine Zeitmaschine einsteigen, ins Jahr 2025 fliegen, und dann einen Blick ins Crypto Valley werfen. Wäre wirklich echt spannend. Hat sich das Internet of Value auf der Blockchain durchgesetzt oder eben doch nicht? Und welche Rolle spielt Zug noch in dieser Welt. Und noch ganz, ganz zum Schluss: Martin Würmli und ich haben die Kosten selbstverständlich selber getragen. Manchmal wurden uns auch vom Veranstalter vergütet.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat von der Antwort Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

11. Mitteilungen

Hugo Halter, Ratspräsident, teilt mit, dass der GGR-Ausflug vom Samstag, 8. September, aufgrund vieler Abmeldungen abgesagt wird. Er entschuldigt sich, dass der Wahlherbst bei der Planung nicht ganz einkalkuliert wurde, wünscht aber allen Kandidierenden von allen Parteien bereits jetzt schon viel Erfolg.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 18. September 2018, 17.00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokolle der Sitzung vom 28. August 2018
2. Abstimmungsergebnisse: Protokolle Zusammenfassung
3. Präsenzliste